

Haushaltsplan des Saarlandes

für das Rechnungsjahr 2023

Einzelplan 06

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für

Bildung und Kultur

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 06 01 Ministerium für Bildung und Kultur
- 06 02 Allgemeine Bewilligungen
- 06 03 Ganztägige Bildung und Betreuung
- 06 04 Grundschulen
- 06 05 Förderschulen und Inklusion
- 06 06 Gemeinschaftsschulen
- 06 08 Gymnasien
- 06 09 Landesinstitut für Pädagogik und Medien
- 06 11 Berufliche Schulen
- 06 12 Bildungscampus
- 06 14 Sprachförderung
- 06 15 Staatliche Studienseminare
- 06 17 Kirchliche Angelegenheiten
- 06 19 Hochschule für Musik
- 06 20 Hochschule der Bildenden Künste
- 06 23 Kunst- und Kulturpflege
- 06 24 Landesdenkmalamt
- 06 25 Weiterbildung und Qualifizierung
- 06 26 Industriekultur
- 06 27 Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit
- 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

VORBEREITUNGEN

zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 06 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Bildung und Kultur (Kapitel 06 01)

Das Ministerium ist oberste Landesbehörde für den Bereich der Schulen.

Das Kapitel umfasst den Aufgabenbereich der Zentralverwaltung des Ministeriums, das in folgende Abteilungen gegliedert ist:

1. Abteilung A - Zentralabteilung
2. Abteilung B - Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten
3. Abteilung C - Allgemein bildende Schulen, berufliche Schulen
4. Abteilung D - Digitalisierung an Schulen und Personalverwaltung Lehrkräfte
5. Abteilung E - Frühkindliche Bildung, Weiterbildung, Schulsport
6. Abteilung F - Kultur, Industriekultur, Denkmalpflege

und die M-Referate:

M 1 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

M 2 - Ministerrats-, Landtags- und Bundesratsangelegenheiten

Des Weiteren werden die Aufgaben des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen wahrgenommen.

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 06 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums veranschlagt, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können.

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben

- an Privatschulen im Rahmen der Staatlichen Finanzhilfe (Titel 684 21)
- nach dem Schülerförderungsgesetz (Titel 681 27),
- zur Finanzierung des Ausleihsystems für Schulbücher (Titel 883 01),
- für Erstattungen von Personalkosten an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht (Titel 427 02),
- für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (TG 71),
- zur Unterstützung multiprofessioneller Teams in allen Schulformen (TG 72).

Desweiteren sind Mittel für Zuschüsse zu standortspezifischen Projekten in Grundschulen, in Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen in besonderen sozialen Brennpunkten veranschlagt.

3. Ganztägige Bildung und Betreuung (Kapitel 06 03)

Veranschlagt sind Mittel und Investitionen im Zusammenhang mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten an allgemeinbildenden Schulen.

In Kapitel 06 03 sind veranschlagt:

1. Sachausgaben zur Förderung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
2. Zuweisungen zur Förderung des Schulessens
3. Zuweisungen an Träger von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der FGTS
4. Zuweisungen an Träger von Gebundenen Ganztagschulen
5. Landesinvestitionsprogramm "Bildung und Betreuung"

Im Saarland bestehen derzeit (Stand: 01.09.2019) 24 Ganztagschulen, und zwar in Saarbrücken (GS Kirchberg, GS Dellengarten, GS Füllengarten, GS Rastpfuhl, GS Wiedheck, GS Scheidt, GemS Bellevue, GemS Ludwigspark), Neunkirchen (GS Am Stadtpark, GemS Neunkirchen, GemS Neunkirchen-Wellesweiler, FöS E Neunkirchen), Saarlouis (GS Vogelsang, GemS Martin - Luther - King, GemS In den Fliesen), Dillingen (GemS Sophie - Scholl - Schule), Wadgassen (GS), St. Wendel (GemS), Völklingen (GS Heidstock, GemS Hermann - Neuberger - Schule), Merchweiler (GemS), St. Ingbert (GemS Rohrbach), Quierschied (GemS) und Beckingen (GemS). Hinzu kommen noch 10 teilgebundene Ganztagschulen.

Das FGTS-Förderprogramm wurde zum Schuljahresbeginn 2019/2020 novelliert, die Richtlinien FGTS wurden zum Schuljahresbeginn 2022/2023 novelliert.

4. Grundschulen (Kapitel 06 04)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention sind bislang 105 Stellen der Wertigkeit A 13 (Förderschullehrer/innen) von Kapitel 0605 zu Kapitel 0604 verlagert worden. Dadurch wird Inklusion an Regelschulen durch entsprechende sonderpädagogische Fachkompetenz unterstützt.

5. Förderschulen und Inklusion (Kapitel 06 05)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG; ausgenommen sind folgende Förderschulen:

1. Staatliche Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, Püttlingen
2. Staatliche Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, Homburg
3. Staatliche Förderschule Sprache, Sulzbach-Neuweiler
4. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Neunkirchen
5. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Saarlouis
6. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Saarbrücken-Von der Heydt
7. Staatliche Förderschule für Blinde und Sehbehinderte, Lebach
8. Staatliche Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige, Lebach
9. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung Saarbrücken - Altenkessel (ab Schuljahr 2019/2020)

Das Kapitel enthält ferner die Personalkosten zur Integration/Inklusion in Regelschulen.

Außerdem sind in dem Kapitel die Personalkosten für die Lehrkräfte im Krankenhaus- und Hausunterricht sowie die Sachausgaben für den Landesbeauftragten für den Krankenhaus- und Hausunterricht enthalten.

Die unter Nr. 4 genannte Förderschule wurde ab dem Schuljahr 2019/20 zu einer Gebundenen Ganztagschule (Schule im Jugendhilfeverbund) umgewandelt. Auf Grund des zusätzlichen Raumbedarfs und des großen Einzugsgebietes wurde ein geeigneter und zentraler Standort in Neunkirchen gefunden.

Ein weiterer Standort für eine Förderschule soziale Entwicklung soll innerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken geschaffen werden, damit insbesondere der Standort in Saarbrücken - Von der Heydt (mit Dependence Püttlingen, Ritterstr.) entlastet wird.

Als Interimslösung wurde zum Schuljahresbeginn 2019/2020 am Standort der L-Schule Altenkessel eine neue E-Schule gegründet.

6. Gemeinschaftsschulen (Kapitel 06 06)

Im Saarland wurde ab dem Schuljahr 2012/13 die Gemeinschaftsschule eingeführt. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Erweiterten Realschule und der Gesamtschule und wird diese als Pflichtschulform ersetzen. Sie umfasst die drei Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss, zum mittleren Bildungsabschluss und zum Abitur führen. Die Gemeinschaftsschule hat im Schuljahr 2012/13 mit der Klassenstufe 5 begonnen und wird sukzessive bis zur Klassenstufe 13 aufwachsen. Im gleichen Umfang laufen die bisherigen Erweiterten Realschulen (51) und Gesamtschulen (17) aus. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist die Stellenverlagerung von Kapitel 06 10 und 06 16 nach Kapitel 06 06 abgeschlossen. Die Personalkosten für die derzeit 59 öffentlichen Gemeinschaftsschulen trägt gemäß § 41 SchoG das Land. Die Sachkosten werden gemäß § 44 und 45 SchoG von den kommunalen und sonstigen Schulträgern getragen. Die Finanzhilfe für die Montessori - Gemeinschaftsschule Saar, Friedrichsthal in privater Trägerschaft ist in Kapitel 06 02 Titel 684 21 veranschlagt.

In dem Kapitel ist ferner der Finanzierungsanteil des Saarlandes am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl enthalten. Gemäß Art. 4 des Abkommens zwischen Luxemburg und dem Saarland über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule werden die Personalkosten für die Lehrerinnen und Lehrer und Lehrhilfskräfte im Verhältnis der Schülerzahl aus beiden Ländern getragen. Die Sachkosten trägt der Landkreis Merzig-Wadern sowie das Großherzogtum Luxemburg.

7. Gymnasien (Kapitel 06 08)

Im Saarland bestehen 37 Gymnasien, davon 32 in Trägerschaft der Gemeindeverbände und 5 in privater Trägerschaft. Die Förderung der laufenden Kosten der privaten Gymnasien ist in Kapitel 06 02 veranschlagt.

Bei den öffentlichen Gymnasien gibt es 28 sogenannte Vollarstellungen (achtstufige Einrichtungen), ein Abendgymnasium, zwei Oberstufengymnasien sowie das Saarland-Kolleg als dreijährige Vollzeitschule des zweiten Bildungsweges, die zur allgemeinen Hochschulreife führt. Die Ausgaben für die weiteren Oberstufengymnasien sind in Kapitel 06 11 veranschlagt.

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

Zum Schuljahr 2023/2024 beginnt die Umstellung von G 8 auf G 9.

8. Landesinstitut für Pädagogik und Medien (Kapitel 06 09)

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2023 im Kapitel 06 12 veranschlagt.

9. Gesamtschulen (Kapitel 06 10)

Die Schulform ist zum Ende des Schuljahres 2016/17 ausgelaufen und wird durch die Gemeinschaftsschule als Pflichtschulform ersetzt. Die Personalkosten für die Lehrerinnen und Lehrhilfskräfte, die das Land gemäß § 41 SchoG trägt, werden daher künftig im Kapitel 06 06 veranschlagt.

Das Kapitel ist daher im Haushaltsplan nicht mehr enthalten.

10. Berufliche Schulen (Kapitel 06 11)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

Im Kapitel 06 11 sind insbesondere veranschlagt:

- a) Personalausgaben der Lehrkräfte an beruflichen Schulen einschließlich der beruflichen Vollzeitschulen und der Staatl. Fachschulen sowie der neun gymnasialen Oberstufen mit berufsbezogenen Fachrichtungen in St. Ingbert, Saarbrücken, Völklingen, Merzig, St. Wendel, Neunkirchen, Lebach, Homburg und Saarlouis,
- b) Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge im Bereich der beruflichen Schulen,
- c) Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schüler/innen aus "Splitterberufen",
- d) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens über die Durchführung eines Austausches von Jugendlichen und Erwachsenen in beruflicher Erstausbildung oder Fortbildung vom 05.02.1980.

11. Bildungscampus (Kapitel 06 12)

Der Bildungscampus vereint künftig in einer Einrichtung des Landes, die dem Ministerium für Bildung und Kultur nachgeordnet ist, folgende bisherigen Einrichtungen des Landes:

- das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) ,
- die Landeszentrale für politische Bildung,
- das Staatliche Studienseminar für die Primarstufe,
- das Staatliche Studienseminar für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen,
- das Staatliche Studienseminar für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen,
- das Staatliche Studienseminar für Sonderpädagogik,
- das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen und
- die saarländische Akademie für Begabungsförderung.

Er unterhält die Abteilungen Zentrale Verwaltung, Vorbereitungsdienst (bisher die vier Studienseminare für die allgemein bildenden Lehrämter und das Landesseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen), Fort- und Weiterbildung (bisheriges Landesinstitut für Pädagogik und Medien), die Landeszentrale für politische Bildung sowie weitere Organisationseinheiten wie das Zentrum für Gesunde Schule, die Koordinierungsstelle Gemeinsames Lernen mit dem Landeskompetenzzentrum Inklusion und der saarländischen Akademie für Begabungsförderung.

Dem Institut für Pädagogik und Medien obliegen folgende Aufgaben:

1. die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Beratung von Lehrkräften aller Schulformen, außerdem die Aus- und Fortbildung von Personal für die einzelnen Aufgabenbereiche,
2. als Landesbildstelle insbesondere die Erfüllung der pädagogischen, technischen Produktions- und Sammlungsaufgaben, die sich auf Landesebene aus der Verwendung audiovisueller Medien im schulischen Bereich sowie im außerschulischen Bildungs- und Kulturbereich ergeben, sowie die Beratung und Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Organisationen im Medienbereich,
3. die Planung, Auswertung, Produktion und Veröffentlichung von Unterrichtsmaterialien und audiovisuellen Medien auch anderer Produzenten,
4. als Landeszentrale für politische Bildung unter Beibehaltung dieses Namens insbesondere die Konzeption und Organisation von Veranstaltungen zur politischen Bildung in Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen, die Bereitstellung von Publikationen und die Herausgabe von eigenen Veröffentlichungen,
5. die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und überregionalen Einrichtungen,
6. die Betreuung von Modellversuchen und
7. die Beratung der Schulaufsichtsbehörde in Fragen der pädagogischen Innovation einschließlich der Entwicklung von Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmedien.

12. Fachschulen (Kapitel 06 13)

In Kapitel 06 13 waren bis 2007 die Sachkosten der Staatlichen Meisterschule Saarbrücken und Staatlichen Fachschule für Technik Saarbrücken veranschlagt. Die beiden Schulen wurden jeweils mit Erlass vom 22.12.2006 (Amtsbl. S. 118) mit Wirkung vom 01.08.2007 aufgelöst. Das Kapitel ist daher im Haushaltsplan nicht mehr enthalten.

13. Sprachförderung (Kapitel 06 14)

In Kapitel 06 14 werden ab dem Haushaltsjahr 2023 die Personal- und Sachkosten für die Sprachförderung veranschlagt. Bisher waren die Mittel dafür in Kapitel 06 02 unter Titel 671 04 veranschlagt.

14. Staatliche Studienseminare (Kapitel 06 15)

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2023 im Kapitel 06 12 veranschlagt.

15. Erweiterte Realschulen (Kapitel 06 16)

Die Schulform ist zum Schuljahresende 2016/17 ausgelaufen und wird durch die Gemeinschaftsschule als Pflichtschulform ersetzt. Die Personalkosten für die Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte, die das Land gemäß § 41 SchoG trägt, werden daher künftig im Kapitel 06 06 veranschlagt.

Die Finanzhilfe für die als Ersatzschulen anerkannten Schulen in privater Trägerschaft ist bei Kapitel 06 02 Titel 684 21 veranschlagt.

Das Kapitel ist daher im Haushaltsplan nicht mehr enthalten.

16. Kirchliche Angelegenheit (Kapitel 06 17)

In diesem Kapitel sind Mittel für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere für Zuschüsse und Beihilfen an die Kirchen im Saarland, den Aufwand der Besoldung der Pfarrer usw. veranschlagt.

17. Hochschule für Musik (Kapitel 06 19)

Gemäß Gesetz über die Hochschule für Musik Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. S. 1198) ist die Hochschule für Musik Saar eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist eine künstlerische Hochschule und als solche einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig. Sie dient der Lehre, dem Studium, der auf Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie künstlerischen Entwicklungsvorhaben und fördert deren Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bildet sie insbesondere zu künstlerischen und musikpädagogischen Berufen aus. Sie gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- I. Bühne und Konzert
- II. Reflexion und Vermittlung

18. Hochschule der Bildenden Künste (Kapitel 06 20)

Gemäß Gesetz über die Hochschule der Bildenden Künste Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. S. 1176) ist die Hochschule der Bildenden Künste eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als künstlerische Hochschule ist sie einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig. Sie dient der Lehre, dem Studium, der auf Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie künstlerischen Entwicklungsvorhaben im Bereich der Bildenden Künste, des Designs, der Medien und der Kunstpädagogik und fördert deren Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bereitet sie auf Berufe und Tätigkeiten vor, deren Ausübung besondere künstlerische Fähigkeiten erfordert.

19. Kunst- und Kulturpflege (Kapitel 06 23)

Aus Mitteln dieses Kapitels werden künstlerische und kulturelle Bestrebungen (Einzelprojekte) sowie landes- und heimatkundliche Institutionen und Bibliotheken gefördert. Die Förderung erfolgt in der Regel durch Zuwendungen an musische Bildungsstätten, Künstler und künstlerische Organisationen sowie für entsprechende Veranstaltungen.

Des Weiteren sind Mittel zur Drucklegung und Herausgabe musikalischer und literarischer Werke bereitgestellt.

Ebenso sind dort Mittel für das Kulturzentrum am Eurobahnhof, das Zentrum für Künstlernachlässe sowie zur Förderung der Breitenkultur, der Soziokultur sowie der "Freien Szene" veranschlagt.

20. Landesdenkmalamt (Kapitel 06 24)

Ab dem 01.08.2018 obliegen auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung des saarl. Denkmalschutzes und der saarl. Denkmalpflege vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I, S. 358 ff.) dem Landesdenkmalamt die Aufgaben, die bisher das Referat Landesdenkmalamt im Ministerium für Bildung und Kultur ausgeführt hat. Die Aufgaben der Obersten Denkmalschutzbehörde werden ab dem gleichen Zeitpunkt vom Ministerium für Bildung und Kultur wahrgenommen.

Das Landesdenkmalamt trägt dazu bei, Kulturdenkmäler als Zeugnisse menschlicher Geschichte und örtlicher Eigenart zu schützen, zu pflegen, zu konservieren, zu restaurieren, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

1. Beratung und Unterstützung der Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern bei Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung der Kulturdenkmäler
2. Erteilen der denkmalrechtlichen Genehmigung bei Vorhaben, die einer baulichen Genehmigung nicht bedürfen
3. Herstellung des Einvernehmens mit den Unteren Bauaufsichtsbehörden bei Vorhaben, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen
4. Erstellung und Fortführung der Denkmalliste, der Denkmaldatenbank und der Inventare
5. Erstattung von Gutachten in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
6. Konservierung und Restaurierung von Kulturdenkmälern
7. Wissenschaftliche Untersuchung der Kulturdenkmäler
8. Vornahme und Überwachung von Ausgrabungen sowie Erfassung der anfallenden beweglichen Bodendenkmäler
9. Erteilung von Grabungsgenehmigungen
10. Sammlung von Gegenständen der Vor- und Frühgeschichte
11. Mitwirkung bei der Durchführung von Planfeststellungsverfahren sowie bei der Aufstellung von Raumordnungs-, Landesentwicklungs- und Bebauungsplänen
12. Publikationen aus dem Arbeitsbereich
13. Bearbeitung und Koordination der Zuwendungsverfahren im Bereich der Denkmalförderung
14. Bescheinigung zur Inanspruchnahme erhöhter steuerlicher Abschreibungen bei Denkmälern gem. §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b Einkommensteuergesetz

21. Weiterbildung und Qualifizierung (Kapitel 06 25)

Die Weiterbildung dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung und ist ein eigenständiger Teil des gesamten Bildungswesens. Sie umfasst die allgemeine, die politische und die berufliche Weiterbildung.

Das Saarländische Weiterbildungsförderungsgesetz (SWFG) vom 10.02.2010 (Amtsbl. I S. 31) dient der Förderung der Weiterbildung.

Gefördert werden demnach:

1. Staatlich anerkannte Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung durch Zuwendungen zu den Kosten der Bildungsarbeit (§ 11) und zu den Personalkosten (§ 12)
2. Staatlich anerkannte Landesorganisationen der allgemeinen Weiterbildung durch Zuwendungen zu den Personalkosten für ihre hauptberuflich tätigen pädagogischen Kräfte (§ 16 I S. 1 SWFG) sowie zu den in der Verwaltung entstehenden Personal-, Sach- und allgemeinen Kosten (§ 16 I S. 3 SWFG).

22. Industriekultur (Kapitel 06 26)

Mit Änderung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden am 23.11.2017 wurde die Zuständigkeit für die Angelegenheiten der Industriekultur vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur verlagert. In diesem Zusammenhang soll eine strukturelle Neuaufstellung der Industriekultur und Denkmalpflege erfolgen.

23. Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit (Kapitel 06 27)

Aufgrund seiner Geschichte und seiner geographischen Lage ist das Saarland in besonderem Maße prädestiniert, Mittlerfunktion zwischen beiden Ländern auszuüben. Dem trägt die Einrichtung des Deutschen Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrates in Saarbrücken Rechnung, dessen Rechts-trägerin die Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit ist. Die Stiftung hat über diese Funktion hinaus den Auftrag, die kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zu fördern und grenzüberschreitende Kulturarbeit durch die Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen und die Kulturszene zu verbessern. Sie ist auch für die Organisation und Durchführung des Festivals "Perspectives" sowie des Festivals "LOOSTIK" verantwortlich.

24. Frühkindliche Bildung und Betreuung (Kapitel 06 29)

Das Kapitel enthält die Landesausgaben der Maßnahmen für Kinder, insbesondere Zuschüsse für Krippen, Horte und Kindergärten (Personal- und Investitionsbereich), Kosten zur Förderung zweisprachiger Kindergärten sowie Mittel zur Unterstützung des Betreuungsangebotes der Kindertagespflege. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 übernimmt das Land zusammen mit dem Bund jährlich zusätzlich 4% des Elternanteils der Kosten für die Kita- bzw. KiGa-Betreuung bis zu einer Reduzierung von ehemals 25% auf 12,5%. Weitere Entlastungserfolge ab dem Schuljahr 2023/2024. Ebenfalls enthalten sind die Bundesmittel und korrespondierenden Landesmittel zu den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung". Zu den beiden bereits bestehenden und z.T. abgewickelten Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung hat der Bund die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 sowie "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 aufgelegt. Das Land hat zudem ein eigenes Landesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen verabschiedet. Dadurch soll die Versorgungsquote deutlich erhöht werden. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind in der Titelgruppe 89 veranschlagt.

Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	4.231	4.252	13	—	8.496	8.332	+164
	+83	+81	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	50	268	110	14	442	305	+137
	+25	+113	+2	-3			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	4.281	4.520	123	14	8.938	8.637	+301
	+108	+194	+2	-3			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	260	265	—	—	525	525	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	5	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 06

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	–	12,1	–	12,1
06 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	460,0	460,0
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	–	–	–
06 04	Grundschulen	–	–	100,0	100,0
06 05	Förderschulen und Inklusion	–	249,5	–	249,5
06 06	Gemeinschaftsschulen	–	–	–	–
06 08	Gymnasien	–	–	–	–
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	–	–	–
06 11	Berufliche Schulen	–	5,7	–	5,7
06 12	Bildungscampus	–	4,5	50,0	54,5
06 14	Sprachförderung	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	–
06 19	Hochschule für Musik	–	2,0	100,0	102,0
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	–	–	–	–
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	–	–	–
06 24	Landesdenkmalamt	–	5,0	–	5,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	–
06 26	Industriekultur	–	–	1.320,0	1.320,0
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	82,0	82,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	278,8	2.112,0	2.390,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	270,3	2.784,0	3.054,3
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		–	+8,5	-672,0	-663,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	18.154,8	708,1	–	–	6,0	–	18.868,9
06 02	Allgemeine Bewilligungen	346.116,6	1.629,9	–	62.544,9	2.000,0	–	412.291,4
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	30,0	–	34.603,8	2.500,0	–	37.133,8
06 04	Grundschulen	114.958,8	20,7	–	100,0	–	–	115.079,5
06 05	Förderschulen und Inklusion	54.458,3	7.118,3	–	145,0	28,4	–	61.750,0
06 06	Gemeinschaftsschulen	151.906,1	37,7	–	–	–	–	151.943,8
06 08	Gymnasien	113.218,5	69,3	–	–	–	–	113.287,8
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	–	–	–	–	–	–
06 11	Berufliche Schulen	89.944,7	36,8	–	722,4	1.500,0	–	92.203,9
06 12	Bildungscampus	15.641,6	937,0	–	18,5	–	–	16.597,1
06 14	Sprachförderung	8.998,8	5,0	–	–	–	–	9.003,8
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	1.413,6	–	–	1.413,6
06 19	Hochschule für Musik	6.380,5	261,4	–	17,9	76,5	354,0	7.090,3
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	4.915,4	254,6	–	5,2	69,4	106,1	5.350,7
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	5,5	–	11.301,0	600,0	–	11.906,5
06 24	Landesdenkmalamt	1.525,1	177,5	–	2,5	290,0	–	1.995,1
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	5.157,3	–	–	5.157,3
06 26	Industriekultur	–	20,0	–	92,3	3.460,0	–	3.572,3
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	–	521,1	–	–	521,1
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	373,1	–	180.794,6	15.000,0	–	196.167,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		926.219,2	11.684,9	–	297.440,1	25.530,3	460,1	1.261.334,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		918.997,6	9.755,9	–	277.011,9	18.517,0	457,7	1.224.740,1
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		+7.221,6	+1.929,0	–	+20.428,2	+7.013,3	+2,4	+36.594,5

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Zum Schuljahr 2022/2023 wurde die Sprachförderung in Schulen nach Auslaufen des Vertrages mit dem PBW vom Land übernommen. Für die Sprachförderung wurde ein neues Kapitel (06 14) geschaffen und die bisher in Kapitel 06 02 Titel 671 02 veranschlagten Haushaltsmittel i.H.v. 9 Mio. € in 121 Stellen umgewandelt.

Für den neuen Bildungscampus, der voraussichtlich zum 1. August 2023 acht Einrichtungen des Landes aufnehmen wird, wurde Kapitel 06 12 neu geschaffen, in dem die bisherigen Kapitel 06 09 und 06 15 aufgehen.

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 01 Ministerium für Bildung und Kultur
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	10 000	4 000	+6 000	18
------------	---	--------	-------	--------	----

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gebühren für die Anerkennung von Privatschulen.				200 EUR
2.	Gebühren für Widerspruchsverfahren.				1 000 EUR
3.	Verwaltungsgebühren.				7 300 EUR
4.	Nachträgliche Graduierungen, Anerkennung von Schulabschlüssen.				1 500 EUR
Zusammen.					10 000 EUR

112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder.	—	—	—	1
------------	--	---	---	---	---

119 01 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	100	100	—	—
------------	--	-----	-----	---	---

Zu Titel 119 01:

Vgl. Titel 511 01.

119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	1 000	1 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

119 69 011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	6
------------	-------------------------------	-------	-------	---	---

132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 25 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

236 01 011	Erstattung von Personalausgaben im Rahmen arbeits- marktpolitischer Sondermaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 236 01:

Vgl. Titel 427 15.

282 01 011	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschafts- veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 02.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

282 02 011	Kostenbeteiligung Dritter an Tagungen und Ausstellun- gen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 282 02:

Es können auch projektgebundene Spenden wie z.B. für die "Woche der Wissenschaft" vereinnahmt werden.

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 01.	12 100	6 100	+6 000	25

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

412 01 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 24 Titel 412 01.	1 000	1 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Entschädigung und des Auslagenersatzes nach der jeweils geltenden Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.03.2022 (Amtsbl. I S. 577).

421 01 011	Amtsbezüge der Ministerin.	181 200	177 900	+3 300	265
------------	------------------------------------	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 421 01:

Die Stelle der Ministerin ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

Veranschlagt sind:

Amtsbezüge	175 700 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Ministerin	5 500 EUR
Zusammen.	181 200 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. Die Personalausgaben einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.	8 193 000	7 624 600	+568 400	6 933
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 11 Ministerin Minister
1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin
1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/MinisterialdirigentIn
3	3	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
2	2	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
5	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
18	17	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
41	40	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektoren/Regierungsschuldirektorinnen -bei der Schulaufsichtsbehörde- Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 14 Regierungsschulräte/Regierungsschulrätinnen -bei der obersten Schulaufsichtsbehörde- Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bibliotheksoberrat/Bibliotheksoberrätin eine Stelle kw (personengebunden)	31	30		
	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen	15	15		
	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen -bei der obersten Schulaufsichtsbehörde- Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen eine Stelle kw (personengebunden)	20	20		
	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-	7	6		
		4	4		
	11	10			
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen	5	5		
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen	9	9		
	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	4	4		
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen	5	5		
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen	3	3		
	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretäre/Regierungsoberssekretärinnen	1	1		
	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretäre/Regierungssekretärinnen	3	3		
	179	174			
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	118	114			
	49	48			
	12	12			
	—	—			
	Leerstellen				
	2023	2022			
	1	—			
		Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin			

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
—	1 Regierungsschulrat/Regierungsschulrätin				
1	1 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin				
	Oberstudienrat/Oberstudienrätin				
1	2 Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
—	— Regierungsrat/Regierungsrätin				
1	— Bes.Gr. A 13				
	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
—	1 Bes.Gr. A 12				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
3	3 Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

Veranschlagt sind:

Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	7 823 500 EUR
Dienstaufwandsentschädigung für den Ständigen Vertreter/die Ständige Vertreterin	900 EUR
Zusammen.	7 824 400 EUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
B 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 2	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	+1
A 16	17	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	+1
A 15	40	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	41	+1
A 14	30	1	-	-	-	-	-	1	-	-	1	31	+1
A 13	15	1	-	-	-	-	-	-	1	1	1	15	-
A 13 g.D.	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
A 12	10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	+1
A 11	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 10	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	174	7	-	-	-	-	-	1	1	1	3	179	+5

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	1	-	-	-		1	-
A 14	-	-	1	-	-	-		1	2
A 13	-	-	1	-	-	-		1	-
A 12	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	3	-	-	-		3	3

422 62 011 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. — — — —

427 15 011 Ausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. — — — —
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.

Zu Titel 427 15:

Vgl. Titel 236 01

427 22 011 Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. 722 600 232 300 +490 300 70
 1.Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 236 01 können zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 16 06 Titel 537 01.

Zu Titel 427 22:

Hieraus werden auch die Vergütungen bzw. Entgelte für Honorare und Aufwandsentschädigungen für PraktikantInnen, MitarbeiterInnen im Bundesfreiwilligendienst sowie im freiwilligen Sozialjahr gezahlt.

Mehr für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte der Landesverwaltung (wie z.B. EPVS, DOMEA), für die KMK-Präsidenschaftskoordination und für Rechtssetzungsmaßnahmen G9/GemSV.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 9 040 100 8 302 600 +737 500 8 487

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1	-	-	-	-	4	-	-	-	-	1	4	+3
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	+1
E 10	14	2	-	-	-	1	-	-	-	-	2	15	+1
E 9	21	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	23	+2
E 8	24	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25	+1
E 6	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
E 5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	90	4	-	-	-	5	-	-	-	2	3	98	+8

E 10: 1 Stelle kw zum 31.12.2026
E 9: 2 Stellen kw (personengebunden)

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.							3 500	3 500			—	1
451 02 011	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 02.							—	—			—	—
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.							13 400	13 000			+400	9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01 und 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.							323 100	320 000			+3 100	319
------------	---	--	--	--	--	--	--	---------	---------	--	--	--------	-----

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:													
1.	Geschäftsbedarf.												148 100 EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.												40 000 EUR
3.	Post- und Fernmeldegebühren.												90 000 EUR
4.	Geräte und Ausstattungsgegenstände.												45 000 EUR
Zusammen.												323 100 EUR

514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.							24 000	24 000			—	21
------------	---	--	--	--	--	--	--	--------	--------	--	--	---	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Haltung von Fahrzeugen.					22 200 EUR
Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 6 PKW, 1 Transporter und 1 Kommunaltraktor					
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.					800 EUR
3. Verbrauchsmittel.					1 000 EUR
Zusammen.					24 000 EUR

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge.	120 000	120 000	—	133
---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 6 Dienstfahrzeuge sowie die Miete der Kopiergeräte des Ministeriums, die Miete der Großraumkopierer der Hausdruckerei und des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 011 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	40 500	36 500	+4 000	28
---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 400	2 400	—	2
--	-------	-------	---	---

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und ähnliche Kosten.				1 400 EUR
2. Kosten für Sachverständige.				1 000 EUR
Zusammen.				2 400 EUR

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge.	154 000	150 000	+4 000	16
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.				

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.				103 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.				51 000 EUR
Zusammen.				154 000 EUR

529 01 011 Zur Verfügung der Ministerin für Bildung und Kultur für au- ßergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	7 500	7 500	—	7
--	-------	-------	---	---

533 01 011 Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und zur Durch- führung von Veranstaltungen auf dem Gebiet der Bil- dungspolitik.	13 000	13 000	—	13
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Titel 282 02.				

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Fest der Inklusion, Woche der Wissenschaft), für die Beteiligung an Veranstaltungen Dritter sowie für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Werbung, Internet - Auftritt) auf dem Gebiet der Bildungspolitik.

533 02 011 Kosten für Tagungen, Empfänge und Ausstellungen.	23 600	17 600	+6 000	22
Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titel 451 02.				

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 533 02:

Veranschlagt sind:

1. Tagungen.	9 600 EUR
2. Empfänge.	4 500 EUR
3. Ausstellungen.	3 500 EUR
4. Landesverzeichnis.	6 000 EUR
	23 600 EUR

Mehr wegen Einrichtung eines Landesverzeichnisses zum immateriellen Weltkulturerbe.

541 01 011 Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen.	—	—	—	—
547 01 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 01 011 Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	6 000	—	+6 000	—
--	-------	---	--------	---

Mehr wegen notwendiger Ersatzbeschaffungen im Bereich der hauseigenen Druckerei.

Gesamtausgaben Kapitel 06 01.	18 868 900	17 045 900	+1 823 000	16 326
------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 02 Allgemeine Bewilligungen**Zu Kapitel 06 02:**

Die Titelgruppe 90 (Saarländische Akademie für Hochbegabung) wird ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 12 veranschlagt.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 21 129	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 23.	—	—	—	9
119 69 129	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 02 129	Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Zwecke deutsch-französischer Jugend- begegnungen im Bereich der allgemeinbildenden Schu- len. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 13.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 231 02:

Vgl. Titel 684 13.

231 04 114	Zuweisungen des Bundes zur Beschäftigung fremdspra- chiger Lehrassistenten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 429 01.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 231 04:

Vgl. Titel 429 01.

231 05 129	Zuwendungen des Bundes für Schulfernsehen, Funkkol- leg und Telekolleg. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 06.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 231 05:

Vgl. Titel 685 06.

231 06 129	Zuweisungen des Bundes zu Modellversuchen. siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71 und Titelgruppe 96.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

231 07 129	Zuweisung des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Siehe Kapitel 06 03 Titel 883 82 und Kapitel 06 29 TG 82.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 231 07:

Bei dieser Haushaltsstelle wurde bis 2019 die Zuweisung des Bundes nach § 2 Entflechtungsgesetz vereinnahmt. Die Mittel werden bei Kapitel 06 03 TG 82 bzw. bei Kapitel 06 29 TG 82 verausgabt.

231 08 129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des "DigitalPakts Schule". siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 78.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Kapitel 06 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
233 01 129	Erstattung des Gemeindeanteils der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz. Siehe Titel 685 04.	460 000	460 000	—	642
Zu Titel 233 01: Vgl. Titel 685 04					
233 02 129	Zuweisung von Einnahmen aus dem Ausleihsystem für Schulbücher. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01.	—	—	—	—
236 01 129	Erstattung von Personalkosten für abgeordnete Lehrkräfte. s. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 427 01 und 427 21 in den Kapiteln 0604, 0605, 0606, 0608, 0611 und 0615, bei Kapitel 0602 Titel 42702 sowie bei Kapitel 06 01 Titel 427 22.	—	—	—	187
272 06 129	Einnahmen aus dem EU-Förderprogramm Erasmus+. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 06 und Titel 686 06.	—	—	—	—
272 15 129	Zuwendungen aus EU-Mitteln zu Modellversuchen. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 96.	—	—	—	41
Zu Titel 272 15: Vgl. Titelgruppe 96.					
282 01 129	Einnahmen aus Kosten des Schüleraustausches mit dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 23.	—	—	—	—
Zu Titel 282 01: Vgl. Titel 681 23.					
282 02 114	Einnahmen zur Förderung der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler.	—	—	—	—
Zu Titel 282 02: Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 12 veranschlagt.					
282 03 129	Zuwendungen zur Durchführung sportlicher Wettkämpfe Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 03.	—	—	—	—
282 06 129	Zuweisung Dritter zu Modellvorhaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71 und Titelgruppe 96.	—	—	—	—
282 09 129	Zuweisungen Dritter zur Qualitätssicherung an Schulen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 91.	—	—	—	—
282 21 129	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	40
Zu Titel 282 21: Vgl. Titel 546 21.					
282 22 129	Einnahmen aus Sponsoringverträgen.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 282 22:

Veranschlagt war bis 2020 die Jahresrate auf Grund eines Sponsoringvertrages zur Finanzierung von Projekten im Bereich der Bildung.

331 01 129	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des "Digitalpaktes Schule". siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 78.	—	—	—	6 318
342 01 129	Zuflüsse aus Bedarfszuweisungen zur Umsetzung des "Digitalpaktes Schule". siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 78.	—	—	—	9
Gesamteinnahmen Kapitel 06 02.		460 000	460 000	—	7 247

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 02 129	Gestellungsgeld.	3 992 000	3 883 800	+108 200	4 049
	1. Der Mittelansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen für Religionslehrer bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 06 04, 06 05, 06 06, 06 08 und 06 11 nicht beansprucht wird, überschritten werden.				
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 04.				
	3. Einnahmen bei Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 427 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund der Vereinbarung des Landes mit der Pfälzischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche im Rheinland über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts vom 27.5.1968 (GMBI. Saar S. 183) sowie der Vereinbarung des Saarlandes mit den Bistümern Trier und Speyer über die Erteilung des kath. Religionsunterrichts vom 13./16.10.1969 (GMBI. Saar S. 545) und zwar für

3 Lehrkräfte E Gr. 11

6 Lehrkräfte E Gr. 13

15 Lehrkräfte BesGr. A 13

22 Lehrkräfte BesGr. A 14

Die Lehrkräfte sind zur Unterrichtserteilung an Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen vorgesehen.

427 04 129	Vergütungen für Sprachförderkräfte.	—	—	—	—
	1. siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 04.0				
	2. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				

Zu Titel 427 04:

Die Mittel für die Sprachförderung werden ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 14 veranschlagt.

427 23 129	Vergütungen für die Abhaltung von Prüfungen.	20 600	20 000	+600	10
	Einnahmen bei Titel 111 21 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 427 23:

Veranschlagt sind Mittel für Prüfungshonorare sowie Fahrt- und Reisekosten gemäß den Richtlinien der Landesregierung vom 10.01.1977.

429 01 114	Lehreraustausch mit dem Ausland.	190 100	185 000	+5 100	76
	1. Der Mittelbetrag unter Ziffer 1 der Erläuterungen kann um den Betrag der Einnahmen bei Titel 231 04 überschritten werden.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 429 02 und 681 23.				

Zu Titel 429 01:

Veranschlagt sind:

1.	Unterhaltszuschüsse und Programmkosten für Fremdsprachenassistenten an saarländischen Schulen sowie Unterhaltszuschuss für eine Ortskraft von deutschen Auslandsschulen.	140 100	EUR
2.	Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Lehrkräfte sowie zu den Reisekosten saarländischer Lehrkräfte im Rahmen von Partnerschaftsprojekten oder Schülerbegegnungsmaßnahmen.	7 000	EUR
3.	Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Lehrkräfte, die zu Studienzwecken und Fortbildungsmaßnahmen im Saarland weilen.	3 000	EUR
4.	Zuschüsse für saarländische Lehrkräfte und Multiplikatoren zur Teilnahme an Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen im Ausland.	40 000	EUR
Zusammen.		190 100	EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
429 02 114	Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der Frankreichs- strategie. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 429 01 und Titel 681 23	66 800	65 000	+1 800	28
Zu Titel 429 02:					
Zur Durchführung von Austauschmaßnahmen im Rahmen der Frankreichstrategie der Landesregierung sind u. a. veranschlagt:					
	1. Unterhaltszuschüsse und Programmkosten für französische Fremdsprachenassistenten an saarländischen Schulen.				51 800 EUR
	2. Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung französischer Lehrkräfte sowie zu den Reisekosten saarländischer Lehrkräfte im Rahmen von Partnerschaftsprojekten oder Schülerbegegnungsmaßnahmen in Frankreich.				5 000 EUR
	3. Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung französischer Lehrkräfte, die zu Studienzwecken und Fortbildungsmaßnah- men im Saarland weilen.				5 000 EUR
	4. Zuschüsse für saarländische Lehrkräfte und Multiplikatoren zur Teilnahme an Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen in Frankreich.				5 000 EUR
	Zusammen.				66 800 EUR
432 51 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Schul- bereich.	301 243 000	312 868 900	-11 625 900	288 824
432 52 118	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten im Schulbereich.	40 498 500	39 383 700	+1 114 800	38 829
459 01 011	Ausgaben für das Job-Ticket von Landesbediensteten und für das Azubi-Abo.	75 000	—	+75 000	—
Zu Titel 459 01:					
veranschlagt sind:					
	1. Job-Ticket Plus.				25 000 EUR
	2. Azubi-Abo.				50 000 EUR
	Zusammen.				75 000 EUR
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben					
526 05 129	Kosten für curriculare Entwicklungs- und Evaluationsvor- haben und Kosten für die Erstellung von Prüfungsaufga- ben. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Der Haushaltsansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums der Finan- zen und für Wissenschaft um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 06 04, 06 05, 06 06, 06 08 und 06 11 nicht beansprucht wird, überschritten werden. 3. Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.	64 700	64 000	+700	54
Zu Titel 526 05:					
Veranschlagt sind Mittel für curriculare Entwicklungs- und Evaluationsvorhaben, für die Erstellung von Prüfungs- und Testaufgaben und sonstiger Materialien für die Unterrichtsentwicklung sowie für begleitende Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Informationsmaterialien. Neben Sach- mitteln können auch Mittel für Honorare (z.B. für Sachverständige, Fortbildungsreferentinnen bzw. Fortbildungsreferenten oder - bei Fremdsprachen - Muttersprachler) gezahlt werden.					
527 03 129	Reisekostenvergütungen im Rahmen von außerunter- richtlichen Schulveranstaltungen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 24.	145 000	145 000	—	7
Zu Titel 527 03:					
Gemäß dem Erlass über Bildungs- und Erziehungsarbeit an außerschulischen Lernorten sowie über die Festsetzung von Pauschvergütungen gemäß § 18 des Saar. Reisekostengesetzes (Schulfahrtenerlass vom 30. August 2016, Amtsblatt I.S 822, zuletzt geändert durch Erlass vom 6. Dezember 2016, Amtsbl. I.S.1161) ist bei mehrtägigen außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen, insbesondere bei Schullandheimaufenthalten den Begleitpersonen eine Reisekostenpauschale zu zahlen. Die Zuschüsse an die Schüler sind bei Titel 681 24 veranschlagt.					

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
531 01 139	Kosten für Veröffentlichungen.	2 200	2 200	—	2
Zu Titel 531 01:					
Veranschlagt ist das Nutzungsentgelt für die Ausschreibungsplattform "Interamt".					
533 01 129	Aufwendungen für präventive Maßnahmen. Die Ausgaben sind übertragbar.	41 000	—	+41 000	—
534 03 129	Zahlung von Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstigen Leistungen aus Ansprüchen gegen das Saarland. .	—	—	—	—
Zu Titel 534 03:					
Die Mittel für die Erstattung von Schadenersatz- sowie Amtshaftungsansprüchen gegenüber Dritten werden aus Kapitel 2102 zur Verfügung gestellt.					
534 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung.	301 400	300 000	+1 400	342
Zu Titel 534 04:					
Die Mittel waren von 2016 - 2020 zentral bei Kapitel 09 23 Titel 534 05 veranschlagt. Mehr wegen angepasster Kosten des Dienstleistungsbetriebes.					
534 05 223	Unfallversicherung für den Bereich der staatlichen Schulen.	2 000	1 900	+100	2
Zu Titel 534 05:					
Für außerschulische Veranstaltungen sowie Betriebspraktika und Radfahrausbildung im Bereich der staatl. Schulen, die nicht durch öffentliche Versicherungsträger (Gesetzliche Schülerunfallversicherung bzw. im Rahmen des Schulrechts) abgedeckt sind, ist der Abschluss einer Unfallversicherung erforderlich.					
534 06 314	Kosten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. . . .	36 500	31 500	+5 000	—
Zu Titel 534 06:					
Die Mittel waren bis 2020 bei Kapitel 0923 Titel 534 06 veranschlagt.					
534 07 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	6 200	—	+6 200	—
Zu Titel 534 07:					
Die Zahlungen erfolgten bis 2022 aus Kapitel 06 01 Titel 511 01.					
538 02 111	Ausgaben für Schulmitbestimmungsgremien. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.	36 000	35 000	+1 000	17
Zu Titel 538 02:					
Veranschlagt sind Ausgaben für Schulmitbestimmungsgremien auf Schulregions-, Landes- und Bundesebene sowie deren Geschäftsstellen.					
	1. Landeselternvertretungen (davon 10.000 EUR in Selbstverwaltung).				11 000 EUR
	2. Landesschülervvertretung (davon 10.000 EUR in Selbstverwaltung).				10 200 EUR
	3. Landesschulkonferenz.				1 200 EUR
	4. Geschäftsstellen der Schulregionkonferenzen.				11 600 EUR
	5. Geschäftsstelle des Bundeselternrates.				2 000 EUR
	Zusammen.				36 000 EUR
538 03 129	Kosten der Durchführung sportlicher Wettkämpfe in Schulen. Einnahmen bei Titel 282 03 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	50 000	50 000	—	11

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 538 03:

Die Mittel dienen der Bestreitung der Ausgaben, die bei der Vorbereitung und Durchführung von schulsportlichen Wettkämpfen im Rahmen des Bundeswettbewerbes "Jugend trainiert für Olympia" entstehen. Zusätzliche Ausgaben entstehen durch die Teilnahme an interregionalen Schulsportfesten in den Regionen Elsass, Lothringen, Luxemburg, Belgien, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.
Mehr wegen gestiegener Kosten u.a. für Kampfrichter, Hallenmieten, Gebühr für Pflege des Online-Meldesystems.

538 04 129	Kosten für Maßnahmen zur Prävention für Schulen.	150 000	90 000	+60 000	82
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.				

Zu Titel 538 04:

Veranschlagt sind Mittel für

- Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrs- und Mobilitätserziehung,
- Maßnahmen zur Gewaltprävention, z.B. Mediation,
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie z.B. Nichtraucheraktion "Be Smart, don't Start",
- Maßnahmen des Gesundheitsmanagements an Schulen (Projekt Gesunde Schule Saarland),
- Prävention sexueller Missbrauch (Nele e.V.),
- Förderung von Ausstellungsprojekten.
- Modellprojekt Kurse zum Thema "Wiederbelebung"

Mehr für das "Kinderschutz E - Learning - Programm" sowie Maßnahmen zur Prävention wie z.B. Theater "Trau Dich", Projekt Nichtdiskriminierung - Recht und Verpflichtung!.

538 05 129	Förderung von MINT-Fächern.	55 700	55 700	—	52
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.				

Zu Titel 538 05:

Ziele sind

- Kinder und Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu begeistern,
- die Talente von Kindern und Jugendlichen in diesen Bereichen frühzeitig zu entdecken und zu fördern,
- MINT-Fächer als Beitrag zur Nachhaltigkeit zu fördern sowie
- Schülerinnen und Schüler für technische Berufe bzw. für ein Studium in diesem Bereich zu interessieren.

Hierzu werden entsprechende Materialien entwickelt und veröffentlicht, Veranstaltungen und Wettbewerbe in Kooperation mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und Unternehmen durchgeführt und Lehrkräfte geschult.

538 06 129	Kosten der Förderinitiative "potenziell Leistungsstarke". . .	90 000	60 000	+30 000	54
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 538 06:

Verschlagt sind Kosten (u.a. für Fortbildungen, Honorare, Schulungsmaterialien, Reisekosten) für die Durchführung der "Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" (AK- Beschluss vom 10.11.2016).

538 07 129	Ausgaben für Schülerwettbewerbe.	20 000	30 000	-10 000	16
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.				

Zu Titel 538 07:

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung sowie für Preisgelder im Rahmen von Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler.

546 21 129	Zur Verwendung von Spenden.	—	—	—	2
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.				

547 02 114	Landesfachkonferenzen.	1 300	1 200	+100	—
------------	--------------------------------	-------	-------	------	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Sachausstattung der Landesfachkonferenzen der Schulen (Bücher, Kopien, päd. Material).

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
547 03 111	Sachausgaben für die örtlichen Personalräte. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 01.	1 000	1 000	—	—
547 04 129	Sachausgaben des schulvorbereitenden Förderunter- richts. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 04.	—	—	—	—
Zu Titel 547 04: Die Veranschlagung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 14.					
547 05 129	Kosten der Theaterpädagogik. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 05 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	15 200	15 000	+200	3
547 06 129	Sachausgaben im Rahmen des EU-Förderprogramms Erasmus+. 1.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 06 gelei- stet werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 06.	—	—	—	—
547 10 129	Sachausgaben der schulischen Berufsorientierung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 10.	—	—	—	28

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 02 111	Gemeinsame Finanzierung nach den Beschlüssen der Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel veraus- gabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden. Siehe Anlage.	878 900	656 100	+222 800	592
------------	---	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 632 02:

Veranschlagt ist die Erstattung von Verwaltungskosten sowie kulturrelevanter Verwaltungskosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz einschließlich in dessen Haushalt einbezogener gemeinsam finanzierter Einrichtungen, Mittel für die Kulturstiftung der Länder, das Kompetenzwerk Deutsche Digitale Bibliothek sowie Mittel zur Finanzierung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes. Die Abrechnung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Des Weiteren wird der Anteil des Landes an internationalen Studien zur Ermittlung von Schulleistungen gezahlt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
1.	Haushalt des Sekretariats einschl. der gemeinsam finanzierten Einrichtungen.				370 000 EUR
2.	Kulturstiftung der Länder.				131 000 EUR
3.	Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).				105 000 EUR
4.	Schule macht stark.				60 000 EUR
5.	Fortbildungsinitiative DZLM "QuaMath".				50 000 EUR
6.	Deutsche Digitale Bibliothek.				28 000 EUR
7.	ICILS.				18 500 EUR
8.	IQB-Vorhaben Normierung Bildungsstandards Primar/Sek. I.				18 000 EUR
9.	TIMMS.				15 000 EUR
10.	ZIB (Stiftungsprofessuren, Forschungsprogramm, FDZ).				12 200 EUR
11.	IQB-Vorhaben TBA-Umstellung.				11 000 EUR
12.	ZIB (Durchführung PISA).				10 000 EUR
13.	Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife/Abituraufgabenpool.				8 000 EUR
14.	IQB-Vorhaben Weiterentwicklung Bildungsstandards Primar/Sek. I.				7 500 EUR
15.	Bildungsbericht.				6 000 EUR
16.	VERA.				5 000 EUR
17.	Deutsches Komitee für Denkmalschutz.				4 000 EUR
18.	Schulsportstiftung.				4 000 EUR
19.	Deutsch-polnisches Geschichtsbuch.				3 000 EUR
20.	Kulturstatistik und Kulturfinanzbericht.				1 700 EUR
21.	UNESCO-Koordinierungsstelle.				1 500 EUR
22.	Geschäftsstelle Kulturministerkonferenz.				1 500 EUR
23.	DQR-Geschäftsstelle.				1 500 EUR
24.	Bildung in der digitalen Welt.				1 400 EUR
25.	Rechtschreibrat.				1 000 EUR
26.	Fachbereich "Berufliche Bildung".				1 000 EUR
27.	Schülerzeitungswettbewerb der Länder.				700 EUR
28.	Nationaler Spiegelausschuss.				700 EUR
29.	Koordinierungsstelle des Programms "Förderinitiative".				700 EUR
30.	Statistik "Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen".				500 EUR
31.	PIRLS/IGLU 2021.				300 EUR
32.	Deutsch-polnischer Ausschuss für Bildungszusammenarbeit.				200 EUR
	Zusammen.				878 900 EUR
	Mehr wegen Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5.				
632 03 111	Gemeinsame Finanzierung der Zentralstelle für Fernun- terricht. Die Ausgaben sind übertragbar.	6 100	5 900	+200	—
Zu Titel 632 03:					
Die Zentralstelle für Fernunterricht mit Sitz in Köln ist nach Art. 1 Abs. 1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16.02.1978 eine Ein- richtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem "Königsteiner Schlüssel".					
632 04 129	Anteil des Saarlandes an den Kosten für die Unterrichtung von saarländischen Schüler/innen an der Hochgebirgskli- nik Davos-Wolfgang (Schweiz).	6 000	6 000	—	—
Zu Titel 632 04:					
Der Anteil der Länder an der Finanzierung der Lehrergehälter bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schüler/innen des jeweiligen Landes.					
633 01 111	Erstattung von Ausgaben für die örtlichen Personalräte der Lehrkräfte. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03.	—	—	—	—
633 02 129	Erstattung von persönlichen Schullasten und Sachkosten an Gemeinden und Kreise.	50 000	50 000	—	43
Zu Titel 633 02:					
Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 41 und 42 SchoG.					

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
671 01 112	Erstattung der Kosten für den Schulunterricht und die Hausaufgabenhilfe von Migrantenkindern.	50 000	50 000	—	46
Zu Titel 671 01:					
Veranschlagt sind Mittel zur					
	1. Unterrichtung in der Muttersprache.				30 000 EUR
	2. Hausaufgabenhilfe.				20 000 EUR
	Zusammen.				50 000 EUR
671 02 129	Erstattungen im Rahmen der Option "Geld statt Stunden" sowie weiterer pädagogischer Maßnahmen und Projekte . 1. Der Mittelansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0608 und 0611 nicht beansprucht wird, überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 91.	71 800	70 000	+1 800	54
Zu Titel 671 02:					
Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Forderungen aus Kooperationsverträgen mit außerschulischen Partnern. Gegenstand der Kooperationsverträge können besondere pädagogische Vorhaben von Schulen, wie z.B. Angebote zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Angebote im musisch-künstlerischen, sportlichen oder handwerklichen Bereich sein.					
671 04 129	Erstattung von Ausgaben für schulvorbereitenden Förderunterricht. 1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0602 Titel 427 02, Titel 427 04, Titel 547 04 sowie bei Kapitel 0603 Titelgruppe 81. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	9 000 000	-9 000 000	9 465
Zu Titel 671 04:					
Die bis August 2022 vom Paritätischen Bildungswerk auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung wahrgenommenen Aufgaben zur Förderung der Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung und im schulischen Bereich (Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Sprachdefiziten), werden vom Land wahrgenommen. Die Mittel für Personal- und Sachkosten werden ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 14 veranschlagt.					
681 23 129	Schüleraustausch mit dem Ausland. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 429 01 und Titel 429 02. 3. Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	47 000	47 000	—	—
Zu Titel 681 23:					
Veranschlagt sind Mittel für die Betreuung von Schülern/innen ausländischer Schulen im Rahmen des Schüleraustauschs, das Programm der Schulpartnerschaften bei Besuchen im Saarland und zur Betreuung von Schülergruppen aus dem Ausland und Zuschüsse zu Fahrten saarländischer Schülergruppen zu Schulen im Ausland.					
	1. Zuschüsse zu Schülerbegegnungsfahrten mit Schulen im Ausland sowie in Einzelfällen zur Verfolgung eines besonderen pädagogischen Interesses.				24 500 EUR
	2. Zuschüsse zu Begegnungsfahrten saarländischer Grundschulklassen zu Partnerschulen im Großherzogtum Luxemburg und im Département Moselle.				22 500 EUR
	Zusammen.				47 000 EUR
681 24 129	Förderung von Schullandheimaufenthalten. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 03 und Titel 681 25. 2. Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	54 000	54 000	—	1

Zu Titel 681 24:

Die Mittel für die Förderung der Schullandheimaufenthalte sind für alle Schulbereiche zentral an dieser Stelle veranschlagt. Sie werden bewirtschaftet nach den Richtlinien vom 09.07.1996 (GMBI. Saar, S. 167 ff), zuletzt geändert durch Erlass vom 13.11.2012 (Amtsbl. II S. 1095).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

681 25 129	Förderung von demokratiepädagogischen Maßnahmen. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 24. 2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	45 000	30 000	+15 000	7
------------	---	--------	--------	---------	---

Zu Titel 681 25:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Fahrten zu Gedenkstätten, Erinnerungsorten und Orten der politischen Bildung sowie für Projekte der Demokratiepädagogik. Mehr wegen Lehrkräftefortbildung Yad Vashem und weiterer Projekte.

681 27 141	Ausgaben für die Schülerförderung. 1.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 05 Titel 538 01. 3.Die Ausgaben sind übertragbar. 4.Siehe Deckungsvermerke bei Titel 883 01.	2 000 000	1 700 000	+300 000	2 022
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titel 681 27:

Veranschlagt sind Mittel für die Schülerförderung auf landesrechtlicher Grundlage bezüglich der Erstattung entgangener Leihentgelte im Rahmen der Schulbuchausleihe und der Fahrkostenzuschüsse. Mehr wegen des IST-Ergebnisses 2021.

681 28 141	Stipendium START Saar.	5 000	5 000	—	10
------------	--------------------------------	-------	-------	---	----

Zu Titel 681 28:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung eines Stipendiaten/einer Stipendiatin im Rahmen des START Saar-Projektes auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit der START HERTIE-Stiftung und der Asko Europa Stiftung. Gefördert werden engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Schulen.

684 05 155	Zuschüsse für die Lehrerfort- und -weiterbildung.	265 000	265 000	—	263
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 684 05:

Veranschlagt sind Zuschüsse an das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) und die evangelischen Kirchen im Saarland.

684 13 129	Zuschüsse zur Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

684 21 129	Finanzhilfen und Zuschüsse an Privatschulen. 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar. 3.siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 27 Titel 893 01 und 893 02.	50 493 200	49 308 700	+1 184 500	49 183
------------	---	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 684 21:

Nach §§ 28 ff. des Gesetzes Nr. 751 - Privatschulgesetz (PrivSchG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Mai 1985 (Amtsbl. S. 611), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 529) ist den Ersatzschulen auf Antrag staatliche Finanzhilfe zu gewähren. Veranschlagt sind Mittel und Zuschüsse für nachstehend aufgeführte anerkannte Ersatzschulen und sonstige schulische Einrichtungen:

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
1.	Marienschule Saarbrücken.			3 567 000	EUR
2.	Albertus-Magnus-Schule - Gymnasium - St. Ingbert.			2 515 400	EUR
3.	Albertus-Magnus-Schule - Realschule - St. Ingbert.			1 958 300	EUR
4.	Gymnasium Johanneum Homburg.			3 790 000	EUR
5.	Arnold-Janssen-Gymnasium St. Wendel.			450 100	EUR
6.	Willi-Graf-Gymnasium Saarbrücken.			3 690 000	EUR
7.	Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Saarbrücken.			516 600	EUR
8.	Private Kaufmännische Schule - Handelsschule Schiffweiler.			717 500	EUR
9.	Berufsförderungswerk Saar (Abendfachoberschulen) Saarbrücken.			58 200	EUR
10.	Förderschule geistige Entwicklung, Dillingen.			1 168 500	EUR
11.	Maximilian-Kolbe-Schule Wiebelskirchen (Grundschule).			688 800	EUR
12.	Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Neunkirchen.			1 082 400	EUR
13.	Förderschule geistige Entwicklung Dirmingen.			1 629 800	EUR
14.	Förderschule geistige Entwicklung (Haus Sonne) Gersheim-Walsheim.			799 500	EUR
15.	Freie Waldorfschule Saarbrücken.			2 786 000	EUR
16.	Carl-Strehl-Schule, Gymnasium für Blinde und Sehbehinderte bei der Deutschen Blindenstudienanstalt Marburg.			6 200	EUR
17.	Freie Waldorfschule Saar-Pfalz, Bexbach.			2 663 000	EUR
18.	Maximilian-Kolbe-Schule Wiebelskirchen (Gemeinschaftsschule).			2 869 000	EUR
19.	Nikolaus-Groß-Schule Lebach (Grundschule).			738 000	EUR
20.	Willi-Graf-Realschule, Saarbrücken.			2 583 000	EUR
21.	Berufsschule (Sonderberufsschule) im Jugenddorf Homburg/Saar - Berufsbildungswerk.			2 423 100	EUR
22.	Förderschule soziale Entwicklung (Pallotti-Schule) Neunkirchen.			2 271 200	EUR
23.	Private Kaufmännische Schulen - Fachoberschule Schiffweiler.			143 500	EUR
24.	Förderschule geistige Entwicklung, Ottweiler-Mainzweiler.			1 629 800	EUR
25.	Freie Waldorfschule für Lern- und Erziehungshilfe (Johannesschule), Friedrichsthal-Bildstock.			1 808 100	EUR
26.	Grundschule des Don-Bosco-Schulvereins e.V., Saarbrücken.			196 800	EUR
27.	Nikolaus-Groß-Schule Lebach (Gemeinschaftsschule).			2 283 500	EUR
28.	Erweiterte Realschule des Don-Bosco-Schulvereins e.V., Saarbrücken.			479 700	EUR
29.	Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück, Nohfelden-Walhausen.			2 275 500	EUR
30.	Montessori - Gemeinschaftsschule Saar, Friedrichsthal.			1 776 000	EUR
31.	FÖS soziale Entwicklung Weiskirchen-Rappweiler.			516 600	EUR
32.	Montessori-Grundschule Eppelborn-Humes.			178 400	EUR
33.	Montessori-Grundschule St. Ingbert.			233 700	EUR
Zusammen.				50 493 200	EUR

Weniger wegen geringer erwartetem Bedarf.

685 01 187	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen	1 100	1 100	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 685 01:

Veranschlagt sind u.a. auch Beiträge zur Numismatischen Kommission der Länder, zur Kulturpolitischen Gesellschaft sowie zum Deutschen Bibliotheksverband - Landesverband Saarland e.V.

685 02 129	Beitrag an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München.	10 000	10 000	—	7
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 685 02:

Das Saarland ist seit dem 09.11.1961 zusammen mit den anderen Bundesländern gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Mitgesellschafter der GmbH. Der Beitrag des Landes beträgt 1,25 v.H.

685 04 129	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz.	560 000	550 000	+10 000	746
	1. Die Ausgabermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 233 01.				
	2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.				

Zu Titel 685 04:

Veranschlagt sind die Mittel für Zahlungen des Landes:

- auf Grund der zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften bestehenden Gesamtverträge über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 53, jetzt § 60 a Urheberrechtsgesetz (Kopierabgabe) und gem. § 52 a, jetzt 60 a Urheberrechtsgesetz (Digitale Medien - Intranet an Schulen).
- auf Grund des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 27 Urheberrechtsgesetz (Bibliotheksabgabe) und 52 b, jetzt § 60 e Abs. 4 Urheberrechtsgesetz (Wiedergabe an elektronischen Leseplätzen).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Mehr wegen des Abschlusses neuer Verträge.

685 06 129	Kosten des Schulfernsehens.	99 700	99 700	—	100
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 05 über- schritten werden.				

Zu Titel 685 06:

Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland veranstalten zusammen mit dem Südwest-Rundfunk und dem Saarländischen Rundfunk ein gemeinsames Schulfernsehprogramm. Die Ausgaben werden durch die Länder im Verhältnis 50 : 40 : 10 finanziert.

685 07 129	Förderung der Mehrsprachigkeit.	51 000	51 000	—	22
	1.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 685 07:

Die Mittel sollen Intensivangebote im Bereich schulischen Fremdsprachenlernens unterstützen, grenzüberschreitende Betriebspraktika von Schül/innen sowie den Erwerb von Sprachzertifikaten fördern. Dazu zählen insbesondere die verschiedenen Formen bilingualen Unterrichts an unterschiedlichen Schulformen, die besondere Arbeitsbedingungen, vor allem Lehr- und Lernmaterialien, voraussetzen.

685 10 129	Förderung schulischer Maßnahmen der Berufsorientie- rung.	400 000	600 000	-200 000	17
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 10.				

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung von schulischen Maßnahmen, die der Berufsorientierung dienen. Hierzu zählen u. a. Fahrtkosten für Betriebserkundungen, Druckkosten, Material- und Organisationskosten, Teilnehmerbeiträge für Eignungstests, Sachkosten für die Förderung von Berufsorientierung - Lernwerkstätten in Schulen, Personal- und Materialkosten für Berufsorientierungsmaßnahmen und Personal- und Sachkosten im Rahmen des Projektes ALWIS.

Berufseinstiegsbegleitung von benachteiligten Jugendlichen durch ein individuelles Coaching - Programm beim Übergang von der Schule in die Ausbildung.

686 05 129	Zuschuss für den Bereich Theaterpädagogik.	104 700	104 700	—	107
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 05.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	3.Mehrausgaben dürfen nach Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft in Höhe der Nichtbesetzung einer Stelle der Wertigkeit A 12 bei Titel 42201 in Kapitel 0604 geleistet wer- den.				

Zu Titel 686 05:

Veranschlagt sind Mittel für die Beratungsstelle Theater, Oper, Tanz und Konzert am Saarl. Staatstheater sowie für das Kompetenzzentrum "Theaterpädagogik" am Theater Überzwerg.

686 06 129	Zuschüsse im Rahmen des EU- Förderprogramms Eras- mus+.	—	—	—	—
	1.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 06 geleis- tet werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 06.				

Ausgaben für Investitionen

883 01 141	Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher. .	2 000 000	1 400 000	+600 000	1 388
	1.Einnahmen bei Titel 233 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 27 und einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0605 Titel 525 03.				
	3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Kapitel 06 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 883 01:

Aus diesem Titel werden auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die entgeltliche Schulbuchausleihe von 2010 u.a. das hälftige Leihentgelt bei Wechsel während des Schuljahres sowie die Verwaltungskostenpauschale finanziert.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Entwicklungszusammenarbeit

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ist-Einnahmen bei Titel 231 06 und 282 06 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 71:

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit, die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Vorhaben nichtregierungsamtlicher Organisationen im Globalen Süden, die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Saarland sowie die Förderung des Eine - Welt - PromotorInnen - Programms.

Mehr für die Förderung von Projekten im Inland sowie zum Ausbau des Eine-Welt-PromotorInnenprogramms.

546 71 023	Durchführung von entwicklungspolitischen Maßnahmen. .	100 000	60 000	+40 000	13
------------	---	---------	--------	---------	----

Zu Titel 546 71:

Mehr wegen Schule der Nachhaltigkeit, Kita der Nachhaltigkeit.

684 71 023	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Institutionen.	355 000	335 000	+20 000	304
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	100 000 EUR			

Zu Titel 684 71:

Projekt: Global nachhaltige Landwirtschaft und fairer Handel im Nordsaarland. Träger: Aktion 3. Welt Saar.

Summe Titelgruppe 71.	455 000	395 000	+60 000	317
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Multiprofessionelle Unterstützungsteams					
1.Die Ausgaben sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 04 Titel 671 02 und bei Kapitel 06 06 Titel 671 03.					
Zu Titelgruppe 72:					
Veranschlagt sind Kosten zur Unterstützung multiprofessioneller Arbeit in allen Schulformen und in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Förderung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen.					
427 72 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige.	—	—	—	—
511 72 129	Geschäftsbedarf.	8 000	—	+8 000	—
525 72 129	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
527 72 129	Reisekostenvergütung.	—	—	—	—
533 72 129	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	108 000	55 000	+53 000	3
546 72 129	Vergütungen für Werkverträge.	50 000	—	+50 000	3
547 72 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72 129	Zuweisungen an Träger der Jugendhilfe.	6 000 000	5 150 000	+850 000	4 999
671 72 129	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten.	700 000	—	+700 000	—
Zu Titel 671 72:					
Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 0604 Titel 67102, Kapitel 0606 Titel 67103 und Kapitel 0611 Titel 67102.					
684 72 266	Förderung des Landesprogramms Schoolworker und der Kooperation Jugendhilfe und Schule.	—	—	—	—
Zu Titel 684 72:					
Die Zuständigkeit für das Landesprogramm Schoolworker wurde mit Wirkung vom 01.02.2020 auf das Ministerium für Bildung und Kultur übertragen. Die Veranschlagung der Mittel erfolgte bis 2020 bei Kapitel 05 05. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Mittel bei Titel 633 72 veranschlagt und dort für die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Saarland ab dem Schuljahr 2020/21 eingesetzt.					
686 72 129	Zuschüsse für Projekte.	75 000	—	+75 000	—
Zu Titel 686 72:					
Qualitative Entwicklung multiprofessioneller Netzwerkstrukturen für Schulen Modellprojekt St. Wendel.					
Summe Titelgruppe 72.		6 941 000	5 205 000	+1 736 000	5 005

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 78
DigitalPakt Schule

1. Einnahmen bei Titel 231 08, Titel 331 01 und Titel 342 01 dürfen zur Deckung von Ausgaben genutzt werden.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfalle neue Titel eingerichtet werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 78 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 78:

Über diese Haushaltsstelle werden die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen "DigitalPakt Schule" bewirtschaftet. In den Jahren 2019-2023 unterstützt der Bund die Länder und Schulträger bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 04.

812 78	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	—	—	—	—
883 78	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	5 786
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR				
		davon fällig:				
		2024	10 000 000 EUR			
893 78	129	Zuschüsse für Investitionen an private Schulträger.	—	—	—	133
		Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	5 919

Kapitel 06 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 79					
Digitale Bildung					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Einnahmen bei Titel 231 06 (für Digitale Bildung) können für Mehrausgaben herangezogen werden.					
3.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 79 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft.					
4.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1606 Titel 537 02.					
Zu Titelgruppe 79:					
Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur (Hard- und Software) in Bildungseinrichtungen, zur Förderung der Nutzung digitaler Lehr- und Lernmittel, zur Kooperation mit außerschulischen Partnern im Bereich der digitalen Bildung und zur IT-Qualifikation von Lehr- und Erziehungskräften.					
427 79 129	Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte.	10 000	10 000	—	3
511 79 129	Geschäftsbedarf.	90 900	90 000	+900	9
525 79 129	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
527 79 129	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	—	—	—	—
533 79 129	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	25 300	25 000	+300	—
546 79 129	Vergütungen für Werkverträge.	4 100	4 000	+100	—
547 79 129	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	7 100	7 000	+100	—
671 79 129	Erstattungen aufgrund von Kooperationsvereinbarungen .	—	—	—	—
685 79 129	Zuschüsse zum Einsatz neuer Medien in der Bildung. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	137 400	136 000	+1 400	12
Titelgruppe 80					
Ausgaben für die Hauptpersonalräte					
511 80 111	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren.	1 100	1 000	+100	—
525 80 111	Aus- und Fortbildung.	1 600	1 500	+100	2
526 80 111	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 80 111	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 06 Titel 527 01.	21 600	21 600	—	7
	Summe Titelgruppe 80.	24 300	24 100	+200	10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Titelgruppe 91
Qualitätssicherung an Schulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Titel 282 09.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 02.

Zu Titelgruppe 91:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung von Schule und Unterricht. Dies können insbesondere sein:

- wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der schulischen Arbeit,
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Schulleistungsuntersuchungen, wie z.B. länderübergreifenden Vergleichsarbeiten oder *Large-Scale-Assessments*,
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der externen Evaluation von allgemeinbildenden Schulen,
 - der vom MBK zu tragende Anteil am Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen,
 - die Unterstützung von Schulen in ihren Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen (z.B. Beratung, Coaching, Fortbildung, besondere Lernmaterialien)
- Dies betrifft vor allem Schulen nach externen Evaluationsmaßnahmen sowie Schulen, die sich in Projekten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung engagieren (z.B. QVP, Programm individuelle Lernbegleitung an saarländischen Schulen (Profil), Werkstatt "Schule leiten").

427 91 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	20 600	20 000	+600	—
511 91 129	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände.	10 100	10 000	+100	1
525 91 129	Aus- und Fortbildungskosten.	30 300	30 000	+300	—
527 91 129	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	10 100	10 000	+100	—
533 91 129	Ausgaben für Tagungen.	15 200	15 000	+200	1
546 91 129	Ausgaben für Werkverträge.	50 500	50 000	+500	183
547 91 129	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 100	10 000	+100	—
632 91 129	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	9 300	9 000	+300	—
633 91 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
671 91 129	Erstattungen aufgrund Kooperationsvereinbarungen.	113 800	111 000	+2 800	27
685 91 129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 91.	270 000	265 000	+5 000	212

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 96					
Modellversuche im Schulbereich					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der entsprechenden Zuweisungen Dritter bei Titel 282 06, Titel 231 06 sowie bei Titel 272 15 überschritten werden.					
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
Zu Titelgruppe 96:					
Vgl. auch Titel 282 06, Titel 231 06 und Titel 272 15.					
Veranschlagt sind u. a. Mittel für das Projekt:					
- Sesam'GR (grenzüberschreitende Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl)					
Desweiteren erfolgt die Abwicklung des über die Bundesagentur für Arbeit geförderten Projektes "Du schaffst das" sowie "Zukunft konkret" und weiterer gemäß § 48 SGB III von der Bundesagentur für Arbeit geförderter Projekte zur vertieften Berufsorientierung sowie der Projekte "Unicamp für Schülerinnen" und "MentoMINT".					
Daneben werden Projekte zur Sprachförderung sowie zur Unterstützung und individuellen Begleitung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher gefördert.					
427 96 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 96 129	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	78
525 96 129	Lehr- und Lernmittel einschließlich Lehrer- und Schülerbüchereien.	—	—	—	—
526 96 129	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 96 129	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	—	—	—	—
538 96 129	Förderung der Grundbildung im Jugendstraf- und Jugendarrestvollzug.	—	—	—	—
546 96 129	Vergütungen für Werkverträge.	—	—	—	5
547 96 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	67 700	67 000	+700	10
632 96 129	Zuweisungen an Maßnahmeträger im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung.	—	—	—	—
633 96 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 96 129	Zuschüsse an Vereine und Verbände.	93 300	91 000	+2 300	31
812 96 129	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 96.	161 000	158 000	+3 000	124
	Gesamtausgaben Kapitel 06 02.	412 291 400	427 536 200	-15 244 800	408 159
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 02.	10 100 000			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 03 Ganztägige Bildung und Betreuung

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

231 01 129	Zuweisungen des Bundes. siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81 und Titelgruppe 82.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 03.	—	—	—	—

Kapitel 06 03
Ganztägige Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

547 03 129	Sachausgaben zur Förderung der Ganztagschulen. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 81. 2.Aus diesem Titel können auch Honorare und Vergütungen für Lehr- kräfte und freie Mitarbeiter geleistet werden.	30 000	31 000	-1 000	1 595
------------	--	--------	--------	--------	-------

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind Sachkosten zum Zweck der inhaltlichen und qualitativen Entwicklung ganztägiger Schulangebote im Saarland.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 04 129	Zuweisungen zur Förderung des Schulessens. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 81.	340 000	200 000	+140 000	103
------------	---	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 633 04:

Veranschlagt ist der Landesanteil zur Förderung des Schulessens auf der Grundlage der "Verwaltungsvereinbarung zur Bezuschussung der schulischen Mittagsverpflegung im Rahmen eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für bedürftige Schüler und Schülerinnen" vom 24.06.2011. Mehr wegen Wegfall des Eigenanteils der Berechtigten.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Ganztagsbetreuung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03, 633 04 und Kapitel 0602 Titel 671 04.
3. Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Personalausgaben an die Träger der Freiwilligen und der Gebundenen Ganztagschulen nach den Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 10.05.2022 (Amtsbl. I S. 815) i.V.m. dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagschulen" vom 30.01.2013 (Amtsbl. II, S. 131), geändert durch Erlass vom 14.03.2019 (Amtsbl. I S. 307) sowie der Ganztagsschulverordnung vom 30.01.2013 (Amtsbl. I, S. 52), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.09.2021 (Amtsbl. I. S. 2120), zur Gewährung von Zuwendungen für einzelne Projekte in der Ganztagsbetreuung sowie für Maßnahmen der Evaluation und Fortbildung für Mitarbeiter/innen der Angebotsträger in den Freiwilligen Ganztagschulen.

633 81 129	Erstattung der Personalkosten der Gebundenen Ganztagschulen.	3 613 800	3 650 000	-36 200	2 641
	Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024 2 500 000 EUR				
671 81 129	Erstattung der Personalkosten der Freiwilligen Ganztagschulen.	30 650 000	30 700 000	-50 000	24 384
	Verpflichtungsermächtigung: 20 200 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024 20 200 000 EUR				
Zu Titel 671 81:					
Veranschlagt sind:					
	1. Personalkostenerstattungen.			26 363 000	EUR
	2. Budget zur Qualitätssteigerung in der Nachmittagsbetreuung.			4 287 000	EUR
	Zusammen.			30 650 000	EUR
684 81 129	Zuschüsse zu Projekten der Freiwilligen Ganztagschulen.	—	80 000	-80 000	170
685 81 129	Zuschüsse zu Projekten der Gebundenen Ganztagschulen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	34 263 800	34 430 000	-166 200	27 195

Kapitel 06 03 Ganztägige Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82

Landesinvestitionsprogramm Bildung und Betreuung

Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

791 82 129	Baunebenkosten.	—	—	—	—
812 82 129	Ausgaben für Schulen in Trägerschaft des Landes.	—	—	—	—
883 82 129	Zuweisungen im Rahmen des Investitionsprogramms. Die Mittel können bis zu einem Betrag von 235.000 € auch zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 0629 TG 82 herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR davon fällig: 2024 9 000 000 EUR	2 500 000	2 500 000	—	2 688

Zu Titel 883 82:

Das Land gewährt Trägern allgemein bildender Schulen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" Zuwendungen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und zur Schaffung von zusätzlichen Ganztagsplätzen.

Mehr wegen der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/27.

Summe Titelgruppe 82.	2 500 000	2 500 000	—	2 688
Gesamtausgaben Kapitel 06 03.	37 133 800	37 161 000	-27 200	31 580
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 03.	31 700 000			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 04 Grundschulen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	112	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 11	112	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69	112	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 01	112	Erstattung anteiliger Personalkosten durch das Land Rheinland- Pfalz.	100 000	100 000	—	103
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 232 01:

Veranschlagt sind die anteiligen Personalkosten für die Unterrichtung rheinland-pfälzischer Schüler bestimmter Wohngemeinden in den Kreisen Birkenfeld und Zweibrücken an saarländischen Schulen.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 04.	100 000	100 000	—	103
--	---------	---------	---	-----

**Kapitel 06 04
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 112 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 106 416 500 103 648 200 +2 768 300 101 519

Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorin als Leiter/Leiterin der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
2	2	Bes.Gr. A 14 Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
3	3	Rektoren/Rektorinnen - als Landesfachberater Qualitätssicherung für Grundschulen - Konrektor/Konrektorin - als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
5	5	Stellen
93	88	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
67	75	davon 9 Stellen ku Rektoren/Rektorinnen - als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern -
3	2	davon 5 Stellen ku Konrektoren/Konrektorinnen -als ständige Vertreter/ständige Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
33	33	davon 1 Stelle ku Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter/innen für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater für die Grundschule
5	5	Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater/innen für die Grundschule
105	105	Förderschullehrer/Förderschullehrerin
306	308	Stellen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 12				
1.695	1.633				
2	2				
	Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-				
	Rektoren/Rektorinnen - als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit bis zu 80 Schülern -				
	Lehrer/Lehrerinnen -als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit bis zu 80 Schülern-				
	davon 2 Stellen ku				
84	83				
	Konrektoren/Konrektorinnen -als die ständigen Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-				
	davon 1 Stelle ku				
15	15				
	Konrektoren/Konrektorinnen - als die ständigen Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grund- und Hauptschule mit bis zu 180 Schülern und überdurchschnittlich hohem Organisations- und Verwaltungsaufwand -				
1.796	1.733				
	Stellen				
2.108	2.047				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
6	6				
2.102	2.041				
—	—				
—	—				
	Höherer Dienst				
	Gehobener Dienst				
	Mittlerer Dienst				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2023	2022				
1	1				
	Bes.Gr. A 13				
	Rektor/Rektorin				
	Bes.Gr. A 12				
200	175				
	Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-				
201	176				
	Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	308	-	-	-	-	-	-	-	-	6	8	306	-2
A 12	1725	-	-	-	-	61	-	-	-	2	-	1788	+63
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2039	-	-	-	-	61	-	-	-	8	8	2100	+61

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft

**Kapitel 06 04
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
Zusammen	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-

Zu den Besoldungsgruppen A 14, A 13 und A 12

Die Ku-Vermerke sind an die Person gebunden.

Auf den mit ku-Vermerken versehenen Stellen werden Beamte geführt, die entweder ihre frühere Funktion nicht mehr ausüben oder die wegen zurückgegangener Schülerzahlen die Voraussetzungen für die Zuordnung ihres jetzigen Amtes nicht mehr erfüllen und keinen Antrag nach § 13 Abs. 1 BBesG auf Übertritt in ein anderes Amt mit geringerem Endgrundgehalt gestellt haben.

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
A 13 g.D.	-	-	-	-	1	-		1	1
A 12	4	-	-	196	-	-		200	175
Zusammen	4	-	-	196	1	-		201	176

Zu den Stellenplänen der Kapitel 06 04 bis 06 11:

Zur Wahrnehmung wissenschaftlicher und künstlerischer Aufgaben im Hochschulbereich sind Lehrkräfte tätig, die auf Stellen der Kapitel 06 04 bis 06 11 geführt werden. Hierfür werden folgende Stellen in Anspruch genommen:

Kapitel	Bes.Gr./ Verg.Gr.	Anzahl der Stellen
06 05	A 13	1,00
06 08	A 13	3,00
	A 14	2,00
06 10	A 12	1,00
Zusammen		7,00

Die Stellen aus den Kapiteln 0605, 0608 (A 13) und 0610 sind jeweils mit der Hälfte der Wochenstundenzahl abgeordnet.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 112	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	4 100	4 000	+100	—
427 21 112	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	17 500	17 000	+500	77

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

427 22 114	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit.	—	—	—	—
428 01 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 500 700	8 693 300	-192 600	7 428

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 428 01:

Die aus diesem Titel vergüteten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer werden überwiegend auf Planstellen des Titels 422 01 geführt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 9	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-

428 62 112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.												
------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

453 01 112	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.						20 000		20 000				5
------------	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	--	--	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 112	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.						5 500		5 500				
------------	---	--	--	--	--	--	-------	--	-------	--	--	--	--

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 112	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.												
------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

527 01 112	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.						15 200		15 000		+200		13
------------	---	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	------	--	----

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	12 200 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	3 000 EUR
Zusammen.	15 200 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 02 112	Erstattung der sächlichen Ausgaben der Flüchtlingsklassen in der Grundschule Lebach an die Stadt Lebach sowie von entsprechenden Kosten der Aussiedlerklassen. Die Ausgaben sind übertragbar.						100 000		35 000		+65 000		53
------------	---	--	--	--	--	--	---------	--	--------	--	---------	--	----

Zu Titel 633 02:

Mehr auf Grund der Preissteigerung im Energiesektor und des gestiegenen Bedarfs.

Kapitel 06 04
Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

671 02 112	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten.	—	181 000	-181 000	239
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titelgruppe 72.				
	3.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				

Zu Titel 671 02:

Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in Grundschulen in sozialen Brennpunkten
 Die Mittel wurden nach Kapitel 0602 Titelgruppe 72 verlagert.

Gesamtausgaben Kapitel 06 04.	115 079 500	112 619 000	+2 460 500	109 333
------------------------------------	-------------	-------------	------------	---------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 05 Förderschulen und Inklusion
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 124	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
111 13 124	Erstattung der Verpflegungskosten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	156 000	156 000	—	103

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung an den Staatl. Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung Püttlingen und Homburg sowie an der Staatlichen Förderschule soziale Entwicklung Neunkirchen; vgl. Titel 514 11.

111 33 124	Einnahmen aus der ambulanten Krankenbehandlung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 31.	2 500	2 500	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 111 33:

Vgl. Titel 427 31.

112 01 124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 01.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 112 01:

vgl. Titel 538 01.

119 11 124	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

119 69 124	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
------------	-------------------------------	-------	-------	---	---

124 21 124	Einnahmen aus der Nutzung staatseigener Einrichtungen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

125 31 124	Einnahmen aus der Abgabe von Beköstigung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 31.	90 000	90 000	—	60
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 125 31:

Vereinnahmt werden die Beiträge zu den Verpflegungskosten der staatlichen Förderschulen in Lebach.

132 01 124	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 11 124	Einnahmen aus Spenden für das Landessportfest der Behinderten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 03.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

282 21 124	Einnahmen aus Spenden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	2
------------	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 05.		249 500	249 500	—	164
--	--	---------	---------	---	-----

Kapitel 06 05
Förderschulen und Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 124 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 38 354 200 44 700 000 -6 345 800 43 173

Planstellen

2023	2022	
		Bes.Gr. A 15
		Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
21	19	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen an Förderschulen Lernen mit mehr als 180 Schülern oder sonstigen Förderschulen mit mehr als 90 Schülern oder mit Heimen- davon 3 Stellen ku
		Bes.Gr. A 14
9	9	Zweite Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -einer Förderschule Lernen mit mehr als 270 Schülern oder an einer sonstigen Förderschule mit mehr als 135 Schülern-
12	11	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen einer Förderschule Lernen mit bis zu 90 Schülern oder von sonstigen Förderschulen mit bis zu 45 Schülern-
8	10	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen einer Förderschule Lernen mit 91 bis zu 180 Schülern oder von sonstigen Förderschulen mit 46 bis zu 90 Schülern- davon 1 Stelle ku
8	11	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Förderschule Lernen mit 91 bis zu 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 46 bis zu 90 Schülern-
19	18	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Förderschule Lernen mit mehr als 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 90 Schülern- davon 2 Stellen ku
20	20	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen als Landesfachberater für die Förderschulen
76	79	Stellen
		Bes.Gr. A 13
		Förderschullehrer/Förderschullehrerin
381	490	Förderschullehrer/Förderschullehrerinnen
		Bes.Gr. A 12
88	88	Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen- Die Stellen dürfen nur mit Lehrern an allgemeinbildenden Schulen besetzt werden, die nach Erwerb einer Zusatzbefähigung als Förderschullehrer beschäftigt werden sollen.

Kapitel 06 05 Förderschulen und Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Zu der Besoldungsgruppe A 14

Die ku-Vermerke sind an die Person gebunden.

Auf den mit ku-Vermerken versehenen Stellen werden Beamte geführt, die wegen zurückgegangener Schülerzahlen die Voraussetzungen für die Zuordnung ihres jetzigen Amtes nicht mehr erfüllen und keinen Antrag nach § 13 Abs. 1 BBesG auf Übertritt in ein anderes Amt mit geringerem Endgrundgehalt gestellt haben.

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 Kapitel 06 04.

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
A 13 g.D.	1	–	–	69	–	–		70	64
A 12	–	–	–	2	–	–		2	–
Zusammen	1	–	–	71	–	–		72	64

422 62 124	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.						—	—	—
427 03 124	Vergütungen für nicht pädagogische Hilfskräfte.				411 000	400 000	+11 000		299
	1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können die Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben von den Ausgaben abgesetzt werden.								
	2.Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge der Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenanteilen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608 und 0611 geleistet werden.								

Zu Titel 427 03:

Veranschlagt sind Mittel für Mitarbeiter/innen im freiwilligen Sozialjahr sowie im Bundesfreiwilligendienst, die an den Förderschulen, den Sonderpädagogischen Förderzentren bei den Förderschulen Lernen zur Betreuung von Integrationsmaßnahmen, an Regelschulen sowie an Ganztagschulen eingesetzt sind.

Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.

Mehr für die Beteiligung am Infrastrukturangebot der Jugendhilfe an 12 Schulen im Regionalverband Saarbrücken.

427 21 124	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.				235 300	229 000	+6 300		142
	1.Mehrausgaben können in Höhe der Minderausgaben bei Titel 427 21 in den Kapiteln 06 04, 06 06, 06 08 geleistet werden.								
	2.Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 23601 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.								
	3.Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge der Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenanteilen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608, 0611 geleistet werden.								

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind:

1. Mittel für Krankenhaus- und Hausunterricht.	185 300 EUR
2. Mittel für Religions- und Musikunterricht.	50 000 EUR
2. Mittel für Zeitverträge.	— EUR
Zusammen.	235 300 EUR

Die Mittel für den Krankenhaus- und Hausunterricht schulpflichtiger Schüler werden für alle Schulformen hier zentral veranschlagt. Sie werden bewirtschaftet nach der Verordnung - Schulordnung - über den Krankenhaus- und Hausunterricht vom 13.05.93 (Amtsbl. S. 462) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (Amtsbl. S. 2629).

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

427 22 125	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit.				—	—	—	—
427 31 124	Leistungen des Beratungs- und Hilfsmittelzentrums für Sehgeschädigte.				2 500	2 500	—	—
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 33 geleistet werden.							

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

428 01 124 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 15 419 300 16 320 000 -900 700 14 388

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	22	-2
E 8	6	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	8	+2
E 7	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 7a	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 3	5	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	10	+5
E 2	5	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-5
Zusammen	58	-	-	-	-	-	-	5	5	2	2	58	-

eine Stelle E 5 kw (personengebunden)

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-

428 62 124 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

453 01 124 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. 36 000 35 000 +1 000 2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 124 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 200 000 200 000 — 200
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 81, Titel 812 02 sowie bei Kapitel 16 06 Titel 511 05.

Kapitel 06 05
Förderschulen und Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	35 000 EUR
Anzahl der Hauptanschlüsse: 9	
Anzahl der Nebenanschlüsse: 57	
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	105 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

514 01 124 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	19 200	19 000	+200	17
---	--------	--------	------	----

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Haltung von Fahrzeugen.	15 200 EUR
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	1 000 EUR
3. Allgemeine Verbrauchsmittel.	3 000 EUR
Zusammen.	19 200 EUR

Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 6 Kleinbusse.

514 11 124 Verpflegungskosten für die Schüler/innen der Staatl. För- derschulen.	157 600	156 000	+1 600	126
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden.				
2. Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Mittagsverpflegung an Kinder aus einkommensschwachen Familien vergünstigt abgege- ben wird.				

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind die Verpflegungskosten für die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung in Homburg und Püttlingen sowie für die Schülerinnen und Schüler der Staatl. Förderschule soziale Entwicklung Neunkirchen.

514 31 124 Verpflegungskosten an den Förderschulen in Lebach. . . .	75 800	75 000	+800	74
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 31 geleistet werden.				
2. Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Mittagsverpfle- gung an Kinder von Beziehern/Bezieherinnen von Sozialleistungen und Kinder aus einkommensschwachen Familien vergünstigt abge- geben wird.				

518 02 124 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge.	3 600	3 500	+100	3
---	-------	-------	------	---

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Mieten der Fotokopiergeräte an den Staatlichen Förderschulen.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 124 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	1 100	1 000	+100	1
---	-------	-------	------	---

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 03 124 Lehr- und Lernmittel.	97 000	96 000	+1 000	80
Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 02 Titel 883 01.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 525 03:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Lehrmitteln sowie Pflege der Lehrer- und Schülerbüchereien.	58 500 EUR
2. Unterhaltung.	38 500 EUR
Zusammen.	97 000 EUR

526 01 124 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. — — — —

527 01 124 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. 50 500 50 000 +500 31

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	10 500 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	40 000 EUR
Zusammen.	50 500 EUR

538 01 145 Beförderungskosten für Schüler/innen der Staatl. Förderschulen. 6 500 000 5 350 000 +1 150 000 5 120

1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 01 und 671 01.
2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titel 681 27.
3.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 112 01 geleistet werden.

Zu Titel 538 01:

Veranschlagt sind gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 SchoG die Beförderungskosten für Schüler/innen der Förderschulen in Trägerschaft des Landes. Mehr wegen steigender Entgelte auf Grund Anwendung des Tarifreuegesetzes und gestiegener Energiepreise.

538 03 124 Landessportfest für Behinderte. 6 000 6 000 — 1

Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

546 21 124 Zur Verwendung von Spenden. — — — 1

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 124 Erstattungen an Gemeinden für Sprachförderklassen. 50 000 450 000 -400 000 11

1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 01
2.Die Ausgaben sind übertragbar.

671 01 124 Erstattung von Beförderungskosten gem. § 45 Abs. 4 SchoG. 95 000 95 000 — 67

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 01.

Zu Titel 671 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Schülerfahrdienste zu den Förderschulen in Neuwied, Neckargemünd sowie für die Fahrtkosten zum Schulbesuch u.a. in Frankenthal, Stuttgart, Trier, Winnenden, Marburg, München.

Ausgaben für Investitionen

811 02 124 Erwerb von Fahrzeugen. — — — —

Kapitel 06 05
Förderschulen und Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 02 124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 01.	20 400	20 000	+400	16

Zu Titel 812 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Höranlagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81
 Kosten für den Küchenbetrieb der staatlichen Förderschulen

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind die Kosten, die durch den Betrieb der eingerichteten Küchen zur Mittagsverpflegung der Schüler/innen der Förderschulen entstehen.

511 81 124	Ausstattung und wirtschaftl. Bereich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 511 01.	7 500	10 000	-2 500	4
547 81 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 81 124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	8 000	12 000	-4 000	—

Zu Titel 812 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Küche in Lebach.

Summe Titelgruppe 81.	15 500	22 000	-6 500	4
Gesamtausgaben Kapitel 06 05.	61 750 000	68 230 000	-6 480 000	63 757

Kapitel 06 06
Gemeinschaftsschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

06 06

Gemeinschaftsschulen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11 114	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 06.		—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 129 124 100 120 073 900 +9 050 200 120 212

Planstellen

2023	2022	
10	10	Bes.Gr. A 16 Rektor/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule -als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern- davon 2 Stellen ku
18	12	Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
28	22	Stellen
4	4	Bes.Gr. A 15 Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 bis zu 720 Schülern -
10	10	davon 1 Stelle ku Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern
6	6	Rektor/Rektorin einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterin einer Gemeinschaftsschule ohne voll ausgebaute Oberstufe mit mehr als 540 Schülern -
23	23	Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 361 bis zu 540 Schülern - davon 3 Stellen ku
66	51	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
6	6	Landesfachberater
3	3	Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 Schülern
118	103	Stellen

Kapitel 06 06
Gemeinschaftsschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
16	16				
	Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule -als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern				
30	25				
	Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 361 bis zu 540 Schülern				
	davon 5 Stellen ku				
6	6				
	Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule ohne voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 Schülern				
4	4				
	Konrektoren/Konrektorinnen als zweiter Stellvertreter/zweite Stellvertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 bis zu 720 Schülern				
21	21				
	Konrektoren/Konrektorinnen als zweiter Stellvertreter/zweite Stellvertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern				
	davon 1 Stelle ku				
5	5				
	Konrektoren/Konrektorinnen als zweiter Stellvertreter/zweite Stellvertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule ohne voll ausgebaute Oberstufe mit mehr als 540 Schülern				
	Zweite Konrektoren/Zweite Konrektorinnen				
121	121				
	Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen				
55	55				
	Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter/Fachleiterinnen für die Lehrämter des gehobenen Dienstes an Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen				
5	5				
	Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater/Landesfachberaterinnen				
263	258				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
548	513				
	Studienräte/Studienrätinnen				
	2 Stellen kw zum 31.12.2025				
	Bes.Gr. A 13				
143	13				
	Förderschullehrer/Förderschullehrerinnen				
18	18				
	Gymnasiallehrer/Gymnasiallehrerinnen				
—	2				
	Rektoren/Rektorinnen				
1.004	1.004				
	Realschullehrer/Realschullehrerinnen				
	Konrektoren/Konrektorinnen				
1	1				
	Hauptlehrer/Hauptlehrerinnen				
—	2				
	Konrektoren/Konrektorinnen als zweiter Stellvertreter/zweite Stellvertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit bis zu 270 Schülern				
1.166	1.040				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
—	1				
	Konrektor/Konrektorin				
232	232				
	Lehrer/Lehrerinnen				
232	233				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 11				
7	7				
	Fachlehrer/Fachlehrerinnen				
2.362	2.176				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
957	896				
	Höherer Dienst				
1.405	1.280				
	Gehobener Dienst				
—	—				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Leerstellen

2023	2022	
2	—	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
57	9	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
76	12	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
12	2	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin
1	—	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin
148	23	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	22	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	28	+6
A 15	102	-	-	-	-	-	-	15	-	-	-	117	+15
A 14	256	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	261	+5
A 13	508	-	-	-	-	56	-	-	21	-	-	543	+35
A 13 g.D.	1023	-	-	-	-	-	-	-	-	130	4	1149	+126
A 12	230	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	229	-1
A 11	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
Zusammen	2148	-	-	-	-	56	-	21	21	135	5	2334	+186

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 in Kapitel 06 04.

Kapitel 06 06
Gemeinschaftsschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
A 14	-	-	-	2	-	-		2	-
A 13	1	-	-	56	-	-		57	9
A 13 g.D.	1	2	-	73	-	-		76	12
A 12	-	-	-	12	-	-		12	2
A 10	-	-	-	1	-	-		1	-
Zusammen	2	2	-	144	-	-		148	23

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	4 600	4 500	+100	—
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	60 700	59 000	+1 700	112

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

427 22 114	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit.	—	—	—	—
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	22 714 700	19 860 500	+2 854 200	16 548

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung; auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG)

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-

453 01 114	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	2 000	2 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 300	2 300	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	1
527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titel 527 80.	35 400	35 000	+400	11

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	25 100 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	10 300 EUR
Zusammen.	35 400 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 02 114	Zuschüsse zu Projekten der Schulsozialarbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 671 02:

Veranschlagt waren u.a. Mittel für Zuschüsse an das Diakonische Werk an der Saar für das Projekt Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Rastbachtal.

671 03 114	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	—	284 000	-284 000	253
------------	--	---	---------	----------	-----

Zu Titel 671 03:

Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in Gemeinschaftsschulen in sozialen Brennpunkten. Die Mittel wurden nach Kapitel 0602 TG 72 verlagert.

Gesamtausgaben Kapitel 06 06.	151 943 800	140 321 200	+11 622 600	137 138
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

Kapitel 06 08
Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 08

Gymnasien**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11 114 Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. — — — —

119 69 114 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

233 01 114 Erstattung von Personalausgaben im Bereich der Gymna-
sien durch Gemeindeverbände. — 91 000 -91 000 —

Zu Titel 233 01:

Weniger wegen zurückgehender Erstattungsfälle.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 08. — 91 000 -91 000 —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 103 441 500 101 200 700 +2 240 800 99 520

Planstellen

2023	2022	
33	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
187	187	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
432	431	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
1.007	997	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen 9 Stellen kw zum 31.12.2025
5	5	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-
—	—	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer-
1.664	1.652	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

1.659	1.647	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2023	2022	
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
96	15	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
96	15	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

**Kapitel 06 08
Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2023 EUR	2021 TEUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	31	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	32	+1
A 15	183	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	183	-
A 14	414	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	415	+1
A 13	944	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	954	+10
A 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1577	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	1589	+12

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft
Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 14	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 13	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75	-

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 hD	-	2	-	93	1	-	-	96	15
Zusammen	-	2	-	93	1	-	-	96	15

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 Kapitel 06 04.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	3 100	3 000	+100	—
427 01 114	Vergütungen für Teilzeitbeschäftigte. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	16 500	16 000	+500	—
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	81 500	79 300	+2 200	84

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind:

1. Mittel für Religionsunterricht.	26 000 EUR
2. Mittel für naturwissenschaftl. Unterricht.	33 500 EUR
3. Mittel für geisteswissenschaftl. Unterricht.	5 000 EUR
4. Mittel für Unterrichtung selten gesprochener Sprachen sowie für herkunftssprachlichen Unterricht.	17 000 EUR
5. Mittel für Zeitverträge.	— EUR
Zusammen.	81 500 EUR

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden. Die Mittel für den herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht werden für alle Schulformen hier zentral veranschlagt.

427 22 114 Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit.	—	—	—	—
428 01 114 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 673 900	11 463 700	-1 789 800	8 490

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung und Beiträge zur SV von Praktikanten. Hier sind auch die Entgelte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern veranschlagt, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG).

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
E 10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
E 9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
E 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E 2	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	-3
Zusammen	17	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	14	-3
E 10:	1	Stelle	kw										

428 62 114 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
453 01 114 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	2 000	2 000	—	3

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsgeld für Bedienstete.	2 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung für Bedienstete.	— EUR
Zusammen.	2 000 EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 114 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 000	3 000	—	1
---	-------	-------	---	---

Kapitel 06 08
Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 02 114	Ausgaben zur Erstellung von Prüfungsaufgaben.	12 000	12 000	—	—

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Zahlung von Honoraren an externe Berater/Beraterinnen zur Erstellung der Abiturarbeiten in den Fremdsprachen.

527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	27 300	27 000	+300	6
------------	--	--------	--------	------	---

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	25 300 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	2 000 EUR
Zusammen.	27 300 EUR

533 01 114	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und zur Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Gymnasien.	2 000	2 000	—	1
------------	--	-------	-------	---	---

547 01 114	Aufwendungen für die Europäische Schule Saarland als Teil des Netzwerks der Anerkannten Europäischen Schulen.	25 000	—	+25 000	—
------------	---	--------	---	---------	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 08.		113 287 800	112 808 700	+479 100	108 105
---------------------------------------	--	-------------	-------------	----------	---------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 09 Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Zu Kapitel 06 09:

Die Planstellen und die Mittel des Kapitels 06 09 werden ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 12 ausgewiesen.

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 155 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — 1 459 200 -1 459 200 1 247

Planstellen

2023	2022	
—	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin des Landesinstituts für Pädagogik und Medien-
—	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der ständige Vertreter/die ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin des Landesinstitutes für Pädagogik und Medien-
—	4	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
—	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	1	Realschulrektor/Realschulrektorin
—	7	Stellen
—	14	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
—	3	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
—	1	Regierungsräte/Regierungsrätinnen
—	4	Stellen
—	2	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Realschullehrer/Realschullehrerin
—	—	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerin
—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	29	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	26	Höherer Dienst
—	3	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 06 09
Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Leerstellen

2023	2022	
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin
—	1	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-1
A 15	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	-7
A 14	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-14
A 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-4
A 13 g.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-2
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-1
Zusammen	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	-	-29

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
A 14	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	1

428 01 155 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — 1 441 700 -1 441 700 1 270

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-1
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-2
E 8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-4
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-5
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-2
Zusammen	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-14

Gesamtausgaben Kapitel 06 09.	—	2 900 900	-2 900 900	2 518
---------------------------------------	---	-----------	------------	-------

Kapitel 06 11 Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 11 Berufliche Schulen

Gemäß § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass das Land der Handwerkskammer des Saarlandes für Zwecke der Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Vollzeitform Ausstattungsgegenstände, Geräte und Maschinen der Staatl. Meisterschule/Staatl. Fachschule für Technik unentgeltlich zur Nutzung überlässt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 127	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
111 22 127	Einnahmen zur Durchführung der Prüfungen sowie überbetrieblicher Maßnahmen im Bereich der "Zuständigen Stellen für Hauswirtschaft und Bäderbetriebe" nach Berufsbildungsgesetz (BBiG). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	5 700	5 700	—	19

Zu Titel 111 22:

Vgl. Titel 514 11.

119 11 127	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 127	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
132 01 127	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01 127	Einnahmen aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit. siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71	—	—	—	465
------------	---	---	---	---	-----

Zu Titel 235 01:

Bei dieser Haushaltsstelle werden Mittel der Bundesagentur für Arbeit vereinnahmt, die für die Umsetzung von Maßnahmen der Arbeitsförderung, der Aufrechterhaltung und Erweiterung der Zertifizierung von beruflichen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung sowie der Ausbildung von Fachkräften zur Verfügung gestellt werden.

272 01 127	Zuschüsse der EU-Aktionsprogramme. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02 und 883 01	—	—	—	23
331 01 127	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 03.	—	—	—	—
342 01 127	Zuflüsse aus Bedarfszuweisungen zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 03 und Titel 883 04.	—	—	—	—
346 01 127	Zuschuss der EU zum EFRE-Programm 2014-2020. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 346 01:

Vereinnahmt werden die Zahlungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" zum Ausbau der Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren. Der Anteil der EU beläuft sich im Programmzeitraum auf 2.000.000 EUR.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 11.	5 700	5 700	—	508
---------------------------------------	-------	-------	---	-----

Kapitel 06 11
Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Personalkosten der im Zuge des Trägerwechsels der Staatlichen Meisterschule und Staatlichen Fachschule für Technik zur Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) abgeordneten Lehrkräfte werden vom Land übernommen. Beim Ausscheiden abgeordneter Lehrkräfte können mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Europa die in Höhe der durch Stellenwegfälle erzielten Einsparungen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 0803 Titel 686 02 herangezogen werden.

422 01 127	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	74 848 700	73 500 700	+1 348 000	74 575
------------	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2023	2022	
22	22	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
148	150	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
386	386	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
725	725	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
5	5	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerinnen
96	96	Bes.Gr. A 11 Technische Lehrer/Technische Lehrerinnen Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer-
3	3	Bes.Gr. A 10 Technische Lehrer/Technische Lehrerinnen Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer- Auf diesen Stellen können auch Lehramtsanwärter geführt werden.
1.385	1.387	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
1.281	1.283	Höherer Dienst
104	104	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2023	2022	
3	—	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
59	—	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Bes.Gr. A 11

62 — Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
A 16	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 15	150	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	148	-2
A 14	386	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	386	-
A 13	725	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	725	-
A 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 11	96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96	-
A 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	1387	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1385	-2

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
A 14	-	-	-	3	-	-		3	-
A 13	-	-	-	59	-	-		59	-
Zusammen	-	-	-	62	-	-		62	-

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 Kapitel 06 04.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 127	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	13 100	13 000	+100	—
427 01 127	Aufwendungen für Zeitangestellte. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	32 900	32 000	+900	—

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Entgeltgruppe 11 TV-L für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen im Rahmen des überbetrieblichen Sonderprogrammes zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie Vergütung sonstiger befristeter Teilzeitbeschäftigten.

427 21 127	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	227 000	227 000	—	319
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind die Kosten für Unterricht in berufsübergreifenden sowie berufsbezogenen (Fachtheorie und Fachpraxis) Fächern der beruflichen Teilzeit- und Vollzeitschulen einschl. Arbeitgeberanteile.

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

Kapitel 06 11 Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

427 22 127	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit.	—	—	—	—
428 01 127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 819 900	18 481 000	-3 661 100	13 955

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG).

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 12	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	-
E 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	-

428 62 127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
453 01 127	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	3 100	3 000	+100	1

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 500	2 500	—	2
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

514 11 127	Aufwendungen zur Durchführung der Prüfungen sowie überbetrieblicher Maßnahmen im Bereich der "Zuständigen Stellen für Hauswirtschaft und Bäderbetriebe" nach Berufsbildungsgesetz (BBiG).	11 000	11 000	—	26
	1. Mehrausgaben können bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.				
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind:

1. Bereich Hauswirtschaft.	8 500 EUR
2. Bereich Bäderbetriebe.	2 500 EUR
Zusammen.	11 000 EUR

Das Ministerium ist "Zuständige Stelle" nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft und der Berufsbildung im Bereich Bäderbetriebe.

Veranschlagt sind Verbrauchsmittel und sonstige Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen und überbetrieblichen Maßnahmen der vorgenannten "Zuständigen Stellen" sowie für Schulungen der Prüfungsausschüsse und Ausbilder und der Öffentlichkeitsarbeit.

Veranschlagt sind auch Mittel für Prüferhonorare und Entschädigungen bei Prüfungen der beruflichen Bildung gem. Erlass vom 06.01.2010 (Amtsbl. II S. 62), zuletzt geändert durch Erlass vom 21.05.2021 (Amtsbl. I S 1720) sowie Fahrtkosten für Mitglieder der Prüfungsausschüsse.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 127	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	1 000	—	+1 000	1
527 01 127	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	22 300	22 000	+300	5

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	22 300 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	22 300 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Die Ausgaben sind übertragbar.	650 000	150 000	+500 000	588
------------	--	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 633 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Kosten für 13 Sozialarbeiter, die von den Schulträgern/Maßnahmeträgern an Berufsbildungszentren zur Betreuung von Geflüchteten eingesetzt werden. Verstetigung und Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 21 02 Titel 971 03.

634 01 127	Erstattung von Personalausgaben an das Bundeseisenbahnvermögen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 634 01:

Der Titel dient der Erstattung von Personalausgaben an das Bundeseisenbahnvermögen für die Gestellung eines technischen Lehrers.

671 02 127	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	—	235 000	-235 000	48
------------	--	---	---------	----------	----

Zu Titel 671 02:

Die Mittel Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in beruflichen Schulen in sozialen Brennpunkten sind ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 0602 Titelgruppe 72 veranschlagt.

681 23 127	Zuschuss zu sonderpädagogischen Fördermaßnahmen. . .	1 100	1 000	+100	—
------------	--	-------	-------	------	---

Zu Titel 681 23:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Veranstaltung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen im Rahmen des Lehrplanes im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsausbildung für behinderte und benachteiligte Jugendliche.

681 24 127	Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schüler/innen aus Splitterberufen.	51 300	50 000	+1 300	9
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 681 24:

Das Land gewährt Zuschüsse zu Unterkunfts- und Verpflegungskosten an Berufsschüler/innen bei Blockunterricht außerhalb des Saarlandes gemäß den Richtlinien vom 01.08.1988 (GMBI-Saar S. 213), zuletzt geändert am 01.02.2011 (Amtsbl. II S. 190).

Kapitel 06 11
Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
681 25 127	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens. Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	20 000	20 000	—	—
Zu Titel 681 25:					
Veranschlagt sind Zuschüsse für die Durchführung von Maßnahmen in der deutsch - französischen beruflichen Bildung.					
686 02 127	Zuschüsse im Rahmen der EU-Projekte. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
883 01 127	Zuweisungen der EU an kommunale Träger im Rahmen des EFRE-Programmes 2014-2020. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 272 01 und 346 01 geleistet werden.	—	—	—	—
883 02 127	Zuweisungen des Landes an kommunale Träger im Rahmen des EFRE-Programmes 2014-2020. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0629 TG 80.	—	—	—	—
Zu Titel 883 02:					
Bei dieser Haushaltsstelle wird der Landesanteil zum Ausbau der Berufsbildungszentren zu Innovations- u. Zukunftszentren (Kompetenzzentren) im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" verausgabt.					
883 03 127	Zuweisungen an Gemeindeverbände zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 331 01 und 342 01 geleistet werden.	—	—	—	3 205
Zu Titel 883 03:					
Bei dieser Haushaltsstelle werden die Mittel des Bundes verausgabt.					
883 04 127	Zuweisungen des Landes an Gemeindeverbände zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 342 01 geleistet werden.	1 500 000	—	+1 500 000	-259

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

AZAV - Trägerstelle "Bereich Berufliche Schulen"

1. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfalle neue Titel eingerichtet werden.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 71:

vgl. Titel 235 01.

427 71 127	Personalaufwand.	—	—	—	43
547 71 127	Sachaufwand.	—	—	—	12
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	55
	Gesamtausgaben Kapitel 06 11.	92 203 900	92 748 200	-544 300	92 528

Kapitel 06 12
Bildungscampus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 12 **Bildungscampus**
Zu Kapitel 06 12:

Die Planstellen und Titel der Kapitel 06 09 und 06 15 sowie die TG 90 des Kapitels 06 02 werden ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 12 ausgewiesen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 155	Gebühren, sonstige Entgelte. Den Schulen und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung dürfen gem. § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO AV-Medien und AV-Geräte unentgeltlich überlassen werden.	1 000	1 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verleih von Geräten, Filmen, Lichtbildreihen usw.

119 01 155	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	2 500	—	+2 500	4
------------	--	-------	---	--------	---

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen.

119 11 154	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

119 25 155	Einnahmen aus den Aufträgen Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	1 000	1 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 119 25:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Überlassung von Nutzungsrechten für Hard- und Software.

119 69 155	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	1
------------	-------------------------------	---	---	---	---

124 21 155	Einnahmen aus der Nutzung staatseigener Einrichtungen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

125 51 155	Verkauf von Bildmaterial. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 03. 2.Den Schulen, öffentlichen Auftraggebern und Privatpersonen in wissenschaftlichen Arbeiten und in nichtgewerblicher Verwendung darf gem. § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO die Nutzung von Bildmaterial unentgeltlich gewährt werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 125 51:

Bei der Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Fotografien, Lichtbildreihen (Dias), Bildmaterial usw. verbucht.

Übrige Einnahmen

231 01 155	Zuweisungen des Bundes. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21. 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
233 01 155	Erstattung des Regionalverbandes Saarbrücken für die Durchführung der Kooperation "Medienausleihe". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 03	20 000	20 000	—	20
Zu Titel 233 01:					
Zur Durchführung des Projektes "Kooperative Medienausleihe" erstattet der Regionalverband Saarbrücken auf Grundlage der Vereinbarung vom 15.03.2016 jährlich anteilige Kosten in Höhe von 20.000 € für Neubeschaffungen von Medien incl. Lizenzen sowie für Personal- und Sachkosten.					
236 01 155	Erstattung von Personalausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15.	—	—	—	—
272 01 155	Zuschüsse der EU-Aktionsprogramme. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 02.	—	—	—	2
281 03 153	Einnahmen der Landeszentrale für politische Bildung. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 05.	30 000	30 000	—	42
282 01 155	Kostenbeiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 22 3.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 4.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01 5.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 01 6.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 04	—	—	—	38
282 02 155	Förderbeiträge Dritter für Projekte. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 22 3.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01 4.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01 5.Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 1606, Titel 537 09	—	—	—	87
Zu Titel 282 02:					
Bei dieser Haushaltsstelle wird u. a. der Förderbeitrag der Mercator Stiftung GmbH für die Förderung des Projektes "Kultur_leben!" vereinnahmt.					
282 03 114	Einnahmen zur Förderung der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	—
282 05 155	Kostenbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen Dritter. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 05.	—	—	—	17
282 21 155	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21	—	—	—	182
Gesamteinnahmen Kapitel 06 12.		54 500	52 000	+2 500	392

Kapitel 06 12
Bildungscampus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 155 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 2 480 700 — +2 480 700 —

Planstellen

2023	2022	
1	—	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Bildungscampus Saarland
1	—	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen als Leiter/Leiterinnen des Landesseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen
1	—	Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen -als Leiter/Leiterinnen eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen
1	—	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin als Leitung der Abteilung "Fort- und Weiterbildung"
1	—	Ministerialrat/Ministerialrätin als Leitung der Abteilung "Zentrale Verwaltung"
4	—	Stellen
7	—	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
1	—	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
2	—	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	—	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen-
1	—	Realschulrektor/Realschulrektorin
1	—	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe
1	—	Förderschulrektor/Förderschulrektorin- als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für Sonderpädagogik
1	—	Studiendirektor/Studiendirektorin als der ständige Vertreter/die ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin der Abteilung "Fort-und Weiterbildung"
14	—	Stellen
1	—	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der stellvertretende Leiter/die stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen-
13	—	Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
2	—	Konrektoren/Konrektorinnen als stellvertretende Leiter/stellvertretende Leiterinnen des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe
1	—	Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für Sonderpädagogik
	—	Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
17	—	Stellen
3	—	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
3	—	Regierungsräte/Regierungsrätinnen
6	—	Stellen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

2	—	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Realschullehrer/Realschullehrerin			
1	—	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerin			
1	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
46	—	Planstellen			
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
42	—	Höherer Dienst			
4	—	Gehobener Dienst			
—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
Leerstellen					
	2023	2022			
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin			
1	—	Leerstellen			

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	+1
A 16	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	4	+4
A 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	14	+14
A 14	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	—	17	+17
A 13	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	6	+6
A 13 g.D.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	+2
A 12	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	+1
A 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	+1
Zusammen	—	1	—	—	—	2	—	1	1	43	—	46	+46

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
A 14	1	—	—	—	—	—		1	—
Zusammen	1	—	—	—	—	—		1	—

Kapitel 06 12
Bildungscampus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 03 129	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/ Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	10 954 400	11 248 100	-293 700	—
------------	--	------------	------------	----------	---

Zu Titel 422 03:

Veranschlagt sind Bezüge für Referendare/Referendarinnen und Anwärter/Anwärterinnen

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2023	2022
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13		260	—
A 13 g.D.		139	—
A 12		126	—
Zusammen		525	—

*) Die 260 Stellen für Studienreferendarinnen/Studienreferendare A 13 h.D. teilen sich wie folgt auf:

169 für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)
91 für das Lehramt an beruflichen Schulen

**) Die 139 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter A 13 g.D. teilen sich wie folgt auf:

72 für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10)
67 für das Lehramt für Sonderpädagogik

Drei der für Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) ausgewiesenen Stellen sind zur Besetzung ausschließlich mit Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern mit hervorragenden Leistungen in den Bereichen Sport oder Kultur vorgesehen.

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13 h.D.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	260	—	260	+260
A 13 g.D.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	—	139	+139
A 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	—	126	+126
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525	—	525	+525

422 62 155	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

427 01 111	Personalausgaben für die Elternfortbildung. Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 600	2 500	+100	—
------------	--	-------	-------	------	---

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Mittel für Schulungen von Eltern und Elternvertreter/innen, die von der Koordinierungsstelle der Gesamtlandeselternvertretung (GLEV) im LPM durchgeführt werden.

427 15 155	Ausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

427 21 155	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. 1. Ist-Einnahmen bei Titel 231 01, 282 01 und 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	460 300	460 000	+300	313
------------	--	---------	---------	------	-----

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind Honorare für Kursleiter/innen sowie Referentinnen/Referenten. Aus diesem Titel können auch Entgelte für sonstige Honorarkräfte gezahlt werden.
Mehr für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für neue Projekte (z.B. Digitalpakt Schule, Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Demokratie-Bildung)
Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte gezahlt werden.

427 22 155	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 und 282 02 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

428 01 155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 715 800	—	+1 715 800	—
------------	--	-----------	---	------------	---

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	+1
E 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	+2
E 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	+4
E 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	+9
E 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	+2
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18	+18

428 62 155	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

453 01 155	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	10 000	14 300	-4 300	3
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 453 01:

Weniger auf Grund des tatsächlichen Bedarfs.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 25 und 282 02 geleistet werden.	94 700	93 700	+1 000	70
------------	--	--------	--------	--------	----

Kapitel 06 12
Bildungscampus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	20 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	12 200 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren (Anzahl der Hauptanschlüsse: 8/Anzahl der Nebenanschlüsse: 80).	26 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	35 500 EUR
Zusammen.	94 700 EUR

514 01 155 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5 200	5 000	+200	—
--	-------	-------	------	---

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	— EUR
2. Beschaffung von Medikamenten, Verbandzeug usw.	400 EUR
3. Beschaffung von Chemikalien, Aufnahme- und Verarbeitungsmaterial, Laborzubehör.	2 500 EUR
4. Werkzeug und Werkzeugmaterial für den Bereich der Werkstatt.	300 EUR
5. Unbespielte Tonbänder und Videokassetten.	2 000 EUR
Zusammen.	5 200 EUR

518 02 155 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	12 600	11 500	+1 100	7
--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt ist die Miete für Kopiergeräte.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 155 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	31 500	31 000	+500	18
---	--------	--------	------	----

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung der Bediensteten. Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 02 155 Lehrer- und Schülerbüchereien.	1 500	1 400	+100	—
---	-------	-------	------	---

525 03 155 Lehr- und Lernmittel.	60 400	60 000	+400	67
--	--------	--------	------	----

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 51, Titel 233 01 und Kapitel 1706 Titel 124 09 geleistet werden.

Zu Titel 525 03:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Lehrmitteln, Unterrichtsfilmern, Medien für Jugend- und Erwachsenenbildung.	34 800 EUR
2. Beschaffungen von audio-visuellen Unterrichtsmitteln.	1 600 EUR
3. Beschaffung der Hard- und Software für den Computereinsatz sowie Arbeitsmaterial für Fortbildungsveranstaltungen.	15 200 EUR
4. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel.	6 000 EUR
5. Ergänzung und Unterhaltung der Sammlungen für die Fachbereiche Physik, Chemie, Biologie, Informationstechnik.	2 800 EUR
Zusammen.	60 400 EUR

Veranschlagt sind Lernmittel und Lehrhilfsmittel einschließlich Verbrauch und Unterhaltung sowie Mittel für die Lehrbücherei.

527 01 155 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	63 200	203 200	-140 000	104
---	--------	---------	----------	-----

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	43 200 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	20 000 EUR
Zusammen.	63 200 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
527 02 155	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge der Fachleiter/innen und Landesfachberater/innen.	140 000	—	+140 000	—
Zu Titel 527 02:					
Veranschlagt sind:					
1.	Reisekostenvergütungen.				30 000 EUR
2.	Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.				110 000 EUR
Zusammen.					140 000 EUR
531 01 155	Kosten für Veröffentlichungen. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	19 800	19 600	+200	2
Zu Titel 531 01:					
Veranschlagt sind Mittel für Ankauf, Druck und Versand von Verzeichnissen zur Lehrerfortbildung und zu AV-Medien.					
531 05 153	Kosten der Landeszentrale für politische Bildung. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 281 03.	170 000	120 500	+49 500	151
Zu Titel 531 05:					
Veranschlagt sind Mittel für:					
1.	Veranstaltungen, Projekte, Konzepte und Netzwerkinitiativen auf dem Gebiet der politischen und historisch-politischen Bildung.				131 500 EUR
2.	Publikationen und Informationsmaterialien zur politischen und historisch-politischen Bildung zur Verteilung an Bürger/innen und Multiplikatoren/innen sowie als Arbeitsgrundlage für die Entwicklung eigener Angebote.				18 000 EUR
3.	Landeskoordination von "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage im Saarland".				4 000 EUR
4.	Koordinierungsstelle sowie die inhaltliche und organisatorische Arbeit der "Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland".				9 000 EUR
5.	Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "Politische Bildung in der Großregion".				2 500 EUR
6.	Grabpflege und Erinnerungsarbeit im Zusammenhang mit der französischen Gedenkstätte Gurs.				5 000 EUR
Zusammen.					170 000 EUR
533 01 155	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Studienfahrten. Einnahmen bei Titel 231 01, 282 01 und 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	160 600	187 500	-26 900	69
Zu Titel 533 01:					
Veranschlagt sind Mittel für:					
1.	Fahrtkosten, Unterkunftskosten, Materialkosten, Raummieten, Literatur, Zuschüsse zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Ausbildungsbeihilfen.				140 700 EUR
2.	Tagungsgebühren.				5 000 EUR
3.	Zuschüsse für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte außerhalb des Saarlandes.				— EUR
a)	allgemeinbildender Bereich.				2 000 EUR
b)	beruflicher Bereich.				2 000 EUR
4.	Schulungsmaßnahmen von Lehrkräften aus dem beruflichen Bereich in Einrichtungen der Wirtschaft.				5 900 EUR
5.	Aufwendungen für Vorbereitung von Veranstaltungen sowie Betreuung von Gästen.				— EUR
6.	Gesunde Schule.				5 000 EUR
Zusammen.					160 600 EUR
533 02 154	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen im Bereich der Staatlichen Studienseminare.	28 800	—	+28 800	—
Zu Titel 533 02:					
Veranschlagt sind die Fahrtkosten der Referendare/innen sowie Lehramtsanwärter/innen.					

Kapitel 06 12
Bildungscampus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

533 05 155	Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen Dritter. Einnahmen bei Titel 282 05 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	29
538 01 155	Beratungsstelle "Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)". Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	24 000	24 000	—	18

Zu Titel 538 01:

Aufbauend auf dem abgelaufenen Projekt "Transfer 21" finden regelmäßige Netzwerktreffen statt. Daneben bietet die Beratungsstelle einen umfangreichen Materialpool und gestaltet pädagogische Tage im Bereich BNE.

538 02 155	Kosten des EU-Aktionsprogramms zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.	—	—	—	10
538 03 183	Ausgaben für Museumspädagogik.	1 900	1 800	+100	—
538 04 155	Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung des Kooperationsjahres und der zweisprachigen Erziehung. Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehraufgaben herangezogen werden.	30 300	30 000	+300	1
538 05 187	Ausgaben für das Projekt "Chanson in der Schule". 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.	40 000	40 000	—	21

Zu Titel 538 05:

Die Mittel waren bisher bei Kapitel 06 23 Titel 686 39 veranschlagt.

546 21 155	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	79
------------	--	---	---	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 01 155	Zuwendungen an Schulträger. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
685 01 155	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen.	500	300	+200	—

Ausgaben für Investitionen

812 02 155	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 812 02:

Die Mittel werden ab 2021 im Kapitel 16 06 bei Titel 812 09 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Saarländische Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 03 überschritten werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgaben gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft.

Zu Titelgruppe 90:

Die Akademie (Hoch-) Begabung konzipiert, koordiniert und organisiert Maßnahmen zur Förderung von überdurchschnittlich leistungsfähigen und hochbegabten Kindern und Jugendlichen im Saarland. Zu ihren Aufgaben gehören zudem die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften sowie die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie die landesinterne und länderübergreifende Kooperation im Thema Begabtenförderung.

427 90 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	17 800	17 300	+500	11
511 90 114	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren.	6 600	6 500	+100	6
518 90 114	Mieten und Pachten.	1 600	—	+1 600	2
525 90 114	Lehr- und Lernmittel.	4 700	4 600	+100	6
527 90 114	Reisekostenvergütung.	—	—	—	—
533 90 114	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	38 600	38 200	+400	17
546 90 114	Vergütung für Werkverträge.	—	—	—	—
547 90 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	900	+100	—
633 90 114	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	18 000	17 500	+500	15
	Summe Titelgruppe 90.	88 300	85 000	+3 300	55
	Gesamtausgaben Kapitel 06 12.	16 597 100	12 639 400	+3 957 700	1 018

Kapitel 06 14
Sprachförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

06 14

Sprachförderung**E i n n a h m e n**

Gesamteinnahmen Kapitel 06 14.	—	—	—	—
-------------------------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

427 04 129	Vergütungen für Sprachförderlehrkräfte. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
428 01 141	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 998 800	—	+8 998 800	—

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer**

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	20	+20
E 12	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	30	+30
E 11	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	27	+27
E 10	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	28	+28
E 9	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	16	+16
Zusammen	—	—	—	—	—	121	—	—	—	—	—	121	+121

In diesem Kapitel werden neue Stellen für die Sprachförderung geschaffen. Nach Auslaufen des Vertrages mit dem Paritätischen Bildungswerk werden die in Kapitel 0602 Titel 671 04 bisher zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Stellen der Entgeltgruppen E 9 bis E 13 umgewandelt.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

547 04 129	Sachausgaben des schulvorbereitenden Förderunter- richts.	5 000	—	+5 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 14.		9 003 800	—	+9 003 800	—

Kapitel 06 15
Staatliche Studienseminare

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 15 Staatliche Studienseminare
Zu Kapitel 06 15:

Die Planstellen und die Titel des Kapitels 06 15 werden ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 12 ausgewiesen.

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 154 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — 907 400 -907 400 877

Planstellen

2023	2022	
—	2	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen -als Leiter/Leiterinnen eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen als Leiter/Leiterinnen eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen als Leiter/Leiterinnen des Landesseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen
—	3	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
—	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen-
—	1	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe
—	1	Förderschulrektor/Förderschulrektorin- als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für Sonderpädagogik
—	6	Stellen
—	1	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der stellvertretende Leiter/die stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen- Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
—	1	Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für Sonderpädagogik
—	2	Konrektoren/Konrektorinnen als stellvertretende Leiter/stellvertretende Leiterinnen des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe
—	4	Stellen
—	12	Planstellen
—		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
—	12	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-2
A 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-6
A 14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-4
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-	-12

422 03	129	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Ausbildungsbeihilfe für Dienstanfängerinnen/Dienstanfänger.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10 451
--------	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--------

Zu Titel 422 03:
Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2023	2022
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13		-	260
A 13 g.D.		-	139
A 12		-	126
Zusammen		-	525

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	260	-	-	-	-	-	-	-	-	-	260	-	-260
A 13 g.D.	139	-	-	-	-	-	-	-	-	-	139	-	-139
A 12	126	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126	-	-126
Zusammen	525	-	-	-	-	-	-	-	-	-	525	-	-525

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	-	243 200	-243 200	211
--------	-----	--	---	---------	----------	-----

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Kapitel 06 15
Staatliche Studienseminare

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2023 EUR	2021 TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 6	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-4
Zusammen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-4

Gesamtausgaben Kapitel 06 15.	—	1 150 600	-1 150 600	11 539
---------------------------------------	---	-----------	------------	--------

Kapitel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 17 Kirchliche Angelegenheiten
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 31 199	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 17.	—	—	—	—

Kapitel 06 17
Kirchliche Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
684 31 199	Besoldungen und Zuschüsse an die evangelischen Kirchen.	74 000	73 000	+1 000	35
Zu Titel 684 31:					
Veranschlagt sind:					
1.	Staatsgehälter der Pfarrer/innen aufgrund älterer Gesetzgebung auf linksrheinischem Gebiet.				31 700 EUR
2.	Dotationszuschuss für einen Hilfsgeistlichen im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes.				2 100 EUR
3.	Dotationszuschüsse, deren Zahlung auf Rechtspflicht beruht.				1 000 EUR
4.	Zuschuss zum Gehalt des/r evangelischen Jugendpfarrers/in bzw. -diakons/in.				39 200 EUR
Zusammen.					74 000 EUR
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen (vgl. auch Titel 684 33 - 684 38).					
684 33 199	Bedürfniszuschüsse an Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für die Besoldung ihrer Geistlichen.	80 000	114 600	-34 600	60
684 34 199	Besoldung und Zuschüsse an die katholische Kirche.	131 100	128 600	+2 500	130
Zu Titel 684 34:					
Veranschlagt sind:					
1.	Staatsgehälter der Pfarrer aufgrund älterer Gesetzgebung auf linksrheinischem Gebiet.				62 500 EUR
2.	Dotationszuschüsse an Hilfsgeistliche im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes.				5 700 EUR
3.	Zuschuss zum Gehalt des Hilfsgeistlichen zur kirchlichen Versorgung der Kirchengemeinde Biringen-Oberesch.				1 300 EUR
4.	Emeritenversorgung der Geistlichen im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes.				21 500 EUR
5.	Zuschuss zum Gehalt des Caritaspfarrers.				40 100 EUR
Zusammen.					131 100 EUR
684 35 199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrrer der katholischen Kirche.	—	—	—	—
684 36 199	Dotationen zum Unterhalt des Bischöflichen Stuhles in Trier.	547 300	523 800	+23 500	533
Zu Titel 684 36:					
Veranschlagt sind:					
1.	Sachdotation.				40 800 EUR
2.	Personaldotation.				506 500 EUR
Zusammen.					547 300 EUR
684 37 199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrrer und Hinterbliebenen der alt-katholischen Kirche.	74 100	72 300	+1 800	67
684 38 199	Zuschüsse an die Synagogengemeinde in Saarbrücken.	507 100	494 700	+12 400	479
Zu Titel 684 38:					
Veranschlagt sind Mittel aufgrund des zwischen dem Saarland und der Synagogengemeinde Saar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - abgeschlossenen Vertrages.					
Gesamtausgaben Kapitel 06 17.		1 413 600	1 407 000	+6 600	1 304

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

06 19**Hochschule für Musik**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zu Lasten des Titels 971 01 können die Ansätze in den Kapiteln 0619, 16 06 sowie im Kapitel 1706 überschritten werden.
3. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sind übertragbar. Sofern wiederbesetzbare Stellen freigehalten werden, können nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01 nach Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft übertragen werden.
4. Nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01, die nach Maßgabe des Vergeberahmens der Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen, sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und können für Ausgaben bei Titel 427 21 genutzt werden.
5. Die am Jahresende nicht beanspruchten Mittel aus der Ermächtigung des § 13 HG sind zugunsten der Titelgruppe 81 übertragbar.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	133	Gebühren, sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 01.	2 000	2 000	—	41
--------	-----	---	-------	-------	---	----

111 02	133	Einnahmen aus Hochschulkonzerten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 81.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 111 02:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Eintrittsgelder als auch die sonstigen Einnahmen wie z.B. Mitschnitt Honorare von Veranstaltungen verbucht.

111 03	133	Studiengebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 111 03:

Vgl. Titelgruppe 92.

111 04	133	Kompensation für weggefallene Studiengebühren.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 111 04:

Wegfall der Veranschlagung ab 2020, vgl. Titel 971 01.

111 05	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

111 21	133	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 81.	—	—	—	29
--------	-----	--	---	---	---	----

Zu Titel 111 21:

Die Hochschule erhebt Gebühren im Rahmen der Durchführung von Eignungsprüfungen sowie Anmeldegebühren bei Bachelor- bzw. Masterarbeiten und Konzertexamen.

119 22	133	Einnahmen aus der Nutzung hochschuleigener Geräte. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

119 69	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	-3
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	----

132 01	133	Veräußerung von beweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 81.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Übrige Einnahmen					
282 01 133	Zweckgebundene Zuwendungen für Hochschulprojekte. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 22.	100 000	100 000	—	55
Zu Titel 282 01:					
Vgl. Titel 546 22.					
Vereinnahmt werden die zweckgebundenen von Dritten zur Förderung von Konzerten, Veranstaltungen und Wettbewerben bereitgestellten Mittel. Erlöse aus dem Kartenverkauf der Drittmittelkonzerte werden ebenfalls bei diesem Titel verbucht.					
282 03 133	Zuwendungen Dritter zu Lehrstuhlvertretungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 81.	—	—	—	—
Zu Titel 282 03:					
Vgl. Titel 427 81.					
282 04 133	Zuweisungen der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 und 547 81.	—	—	—	—
Zu Titel 282 04:					
Vgl. Titel 427 21 und 547 81.					
282 05 133	Zuwendung des Bundes im Rahmen des Kompetenznetz- werkes der Musikhochschulen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 24 und Titel 547 05.	—	—	—	7
Zu Titel 282 05:					
Der Bund förderte das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung, einem Zusammenschluss aus derzeit 11 Musikhochschulen in Deutschland auch in der 2. Förderperiode 2016 bis 2020. Wegfall der Veranschlagung wegen Beendigung der Projektphase 2020.					
282 06 133	Einnahmen zur Finanzierung von Stipendien. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 06.	—	—	—	30
Zu Titel 282 06:					
Vereinnahmt werden u.a. Mittel des DAAD im Rahmen des Erasmus-Programms. Vgl. Titel 681 06.					
282 07 133	Zuweisung des Bundes zur Projektförderung. vgl. Vermerk bei Titel 427 07 und Titel 547 07.	—	—	—	80
Zu Titel 282 07:					
Verbucht werden die Einnahmen der Projektförderung des Bundes zum Thema "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" (Förderperiode 2019 bis 2023); vgl. Titel 427 07 und Titel 547 07.					
282 21 133	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	3
Gesamteinnahmen Kapitel 06 19.		102 000	102 000	—	241

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 133 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 3 065 000 2 817 100 +247 900 2 337

Planstellen

2023	2022	
20	18	Bes.Gr. W 3 Professorinnen/Professoren an einer Kunsthochschule
9	9	Bes.Gr. W 2 Professorinnen/Professoren
4	4	Bes.Gr. C 4 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
2	3	Bes.Gr. C 3 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	2	Bes.Gr. C 2 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin
9	6	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungs oberinspektor/Regierungs oberinspektorin Regierungs oberinspektoren/Regierungs oberinspektorinnen
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

— — Bes.Gr. A 8
Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

50 47 Planstellen
davon
— Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

46 43 Höherer Dienst
3 3 Gehobener Dienst
1 1 Mittlerer Dienst
— — Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	3 064 400 EUR
Dienstaufwandsentschädigungen für Prorektor/Prorektorin	600 EUR
Zusammen.	3 065 000 EUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	18	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	20	+2
W 2	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
C 4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
C 3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-1
C 2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-1
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	6	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	9	+3
A 12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	47	-	-	-	-	3	-	-	-	2	2	50	+3

422 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. — — — —

427 07 133 Vergütungen im Rahmen der Projektförderung des Bundes. — — — 76
Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 07 (Anteil Personalkosten) geleistet werden.

Zu Titel 427 07:

Vebucht werden die Einnahmen der Projektförderung des Bundes zum Thema "Qualitätsoffensive Lehrerbildung"; vgl. Titel 282 07 und Titel 547 07.

427 21 133 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. 36 900 35 900 +1 000 400
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Vergütungen von Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen sowie Vergütungen für wissenschaftliche Mitarbeiter gezahlt werden. Siehe Anlage.

427 24 133	Vergütung im Rahmen des Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 05.	—	—	—	11
428 01 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 914 600	2 539 400	+375 200	2 616

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Nachtzulage und Zulage für Dienst an Samstagen, auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenstellen geführt werden (§ 10 Abs. 6 HG). Dies gilt auch für die Vergütungen von Gastprofessoren/Gastprofessorinnen gem. § 13 HG.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 13	1	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1	2	+1
E 12	-	-	-	-	-	2	-	-	-	1	-	3	+3
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	4	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	5	+1
E 8	5	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	4	-1
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	18	-	-	-	-	4	-	1	1	1	1	22	+4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

428 62 133	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 000	8 700	-4 700	—
------------	--	-------	-------	--------	---

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
429 01 133	Personalkostenerstattungen an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung. Ausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen aus vorübergehend nicht besetzten Stellen bei Titel 422 01 und 428 01 mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft geleistet werden.	—	—	—	—
453 01 133	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	24 900	24 600	+300	30
Zu Titel 511 01:					
Veranschlagt sind:					
1.	Geschäftsbedarf.				4 500 EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.				3 400 EUR
3.	Post- und Fernmeldegebühren.				12 900 EUR
4.	Geräte und Ausrüstungsgegenstände.				4 100 EUR
Zusammen.					24 900 EUR
518 02 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	8 300	8 300	—	7
Zu Titel 518 02:					
Veranschlagt ist die Miete für 6 Kopiergeräte sowie die Anmietung von Fahrzeugen für Verwaltungszwecke (Transporter).					
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01 133	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	3 500	3 500	—	—
Zu Titel 525 01:					
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder sowie der Beauftragten für Datenschutz und der Gleichstellungsbeauftragten.					
526 01 133	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	1
526 02 133	Aufwandsentschädigung an Studierende.	—	—	—	—
527 01 133	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	—
529 05 133	Repräsentationsausgaben.	1 200	1 200	—	—
531 01 133	Kosten für Veröffentlichungen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Ist - Einnahmen bei Titel 111 05 geleistet werden.	4 500	4 500	—	9
533 01 133	Aufwendungen für Tagungen, Empfänge und Ausstellungen.	1 000	1 000	—	—
541 02 133	Ausgaben an Beratungsstellen.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

546 21 133	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	2
546 22 133	Zur Verwendung von zweckgebundenen Drittmitteln. Die Ausgabenermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 01.	100 000	100 000	—	144

Zu Titel 546 22:

Die Haushaltsstelle dient zur Abwicklung von Hochschulprojekten, die durch zweckgebundene Zuwendungen gefördert werden.

547 01 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	42
547 05 133	Sachausgaben im Rahmen des Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden.	—	—	—	8

Zu Titel 547 05:

Vgl. Titel 282 05 sowie 427 24.

547 07 133	Sachausgaben im Rahmen der Projektförderung des Bundes. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 07 geleistet werden.	—	—	—	6
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 547 07:

Vgl. Titel 282 07 und Titel 427 07.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 06 133	Gewährung von Stipendien an Studierende. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 06 geleistet werden.	—	—	—	29
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 681 06:

Die Hochschule beteiligt sich an Stipendienprogrammen des Bundes sowie des Saarlandes. Abgerechnet werden die von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel zur Bezuschussung von Studierenden der HfM-Saar wie z.B. im Rahmen des ERASMUS-Programms, der Deutschlandstipendien, Programm des DAAD.

Ausgaben für Investitionen

812 02 133	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 133	Globale Mehrausgaben. Mehreinnahmen bei Titel 111 01 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.	354 000	352 200	+1 800	—
972 01 133	Globale Minderausgaben.	—	—	—	—

Zu Titel 972 01:

Ab 2020 siehe Titel 971 01.

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

 Titelgruppe 81
 Lehre und Forschung

427 81 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter/innen.	352 000	339 300	+12 700	737
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.				
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.				

Zu Titel 427 81:

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für Lehrbeauftragte	257 100 EUR
2. Vergütungen für nebenberuflich künstlerische Assistenten	32 700 EUR
3. Vergütung für Studentische Hilfskräfte	7 900 EUR
4. Honorare für Meisterkurse und Workshops	12 000 EUR
5. Honorare für Gastveranstaltungen	6 000 EUR
6. Beiträge zur Künstlersozialkasse	29 300 EUR
7. Vergütung für die Abhaltung von Prüfungen	7 000 EUR

Zusammen. 352 000 EUR

Mehrausgaben sind im Rahmen der Ermächtigung des § 13 HG möglich. Die Zahlung der Vergütung für Lehraufträge erfolgt nach dem Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.10.2015 (Amtsbl. I S.1167 vom 22.10.15) geändert durch Erlass vom 04.02.2019 (Amtsbl. I S. 161), für die Vergütung der künstlerischen Assistenten nach der Ordnung der Hochschule vom 15.09.2015 sowie für Studentische Hilfskräfte nach der Ordnung der Hochschule vom 20.11.2015.

Aus diesem Titel können auch Honorare an Künstlerinnen bzw. Künstler im Rahmen von Hochschulkonzerten gezahlt werden.
 Mehr wegen Tarifsteigerungen.

511 81 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	36 000	36 000	—	103
	1.Einnahmen bei Titel 132 01 dürfen zur Leistung von Ausgaben herangezogen werden.				
	2.Einnahmen aus dem Anzeigenverkauf bei Broschüren können durch Absetzung von der Ausgabe bei Titel 511 81 vereinnahmt werden.				

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für Druckerarbeiten für Lehr- und Lernmittel und die Transportkosten von Musikinstrumenten.

514 81 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
519 81 133	Unterhaltung der baulichen Anlagen.	—	—	—	—
523 81 133	Noten und Musikschrifttum für die Bibliothek, Tonträger.	15 000	15 000	—	17
	Einnahmen aus Ersatzleistungen Dritter werden von der Ausgabe abgesetzt.				
525 81 133	Lehr- und Lernmittel.	4 000	4 000	—	6
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden.				
527 81 133	Reisekosten.	30 000	30 000	—	22

Zu Titel 527 81:

Aus diesem Titel werden auch die Fahrkostenerstattung der Lehrbeauftragten sowie die im Rahmen von Honorarvereinbarungen (s. Titel 427 81) getroffenen Erstattungen für Reisekosten gezahlt.

533 81 133	Hochschulkonzerte sowie Lehrgänge und Wettbewerbe.	10 000	10 000	—	1
	Einnahmen bei Titel 11102 dürfen zur Leistung von Ausgaben herangezogen werden.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
546 81 133	Ausgaben für Werkverträge.	—	—	—	88
547 81 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.	—	—	—	1
671 81 133	Erstattungen im Rahmen von Kooperationen.	11 400	11 400	—	2
Zu Titel 671 81:					
Bei diesem Titel werden auch die Kosten im Rahmen der Hochschulpartnerschaften verausgabt.					
685 81 133	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen .	6 500	5 500	+1 000	10
Zu Titel 685 81:					
Veranschlagt sind u.a. folgende Beiträge:					
1.	Kosten des Hochschulwettbewerbs.				3 000 EUR
2.	Association Europeene des Conservatoires.				700 EUR
3.	Deutscher Musikrat.				100 EUR
4.	GEMA-Gebühren.				1 600 EUR
5.	DAAD.				100 EUR
6.	Betreiberabgabe VG-Wort.				1 000 EUR
Zusammen.					6 500 EUR
812 81 133	Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstän- de. Die Erlöse aus dem Verkauf von Musikinstrumenten fließen den Ausgaben zu.	76 500	75 000	+1 500	47
Zu Titel 812 81:					
Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschaffung von Musikinstrumenten.					
	Summe Titelgruppe 81.	541 400	526 200	+15 200	1 034
	Titelgruppe 82 Besondere Einrichtungen				
Zu Titelgruppe 82:					
Die Hochschule hat gem. § 30 Abs. 2 MhG i.V.m. Art. 25 Abs. 5 Grundordnung besondere Einrichtungen (Institute) gebildet. Derzeit werden folgende Institute geführt:					
- Institut für "Alte Musik"					
- Institut für "Neue Musik"					
- Institut "Junge Akademie Saar" an der HfM					
427 82 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflichTäti- ge und Honorare für freie Mitarbeiter.	8 000	3 000	+5 000	8
511 82 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung.	5 000	10 000	-5 000	3
527 82 133	Reisekosten.	2 000	2 000	—	3
533 82 133	Aufwendungen für Konzerte, Lehrgänge und Wettbewer- be.	11 000	11 000	—	—
547 82 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	26 000	26 000	—	13

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 92					
Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden.					
427 92 133	Vergütung für Gastvorträge und studentische Hilfskräfte. . .	—	—	—	—
511 92 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung.	—	—	—	—
514 92 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 92 133	Wissenschaftliches Schrifttum.	—	—	—	—
527 92 133	Reisekosten.	—	—	—	—
533 92 133	Teilnahme an Tagungen und Wettbewerben.	—	—	—	—
546 92 133	Ausgaben für Werkverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 19.	7 090 300	6 453 600	+636 700	6 766

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

06 20 Hochschule der Bildenden Künste

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zu Lasten des Titels 971 01 können die Ansätze in den Kapiteln 0620, 1606 sowie im Kapitel 1706 überschritten werden.
3. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sind übertragbar. Sofern wiederbesetzbare Stellen freigehalten werden, können nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01 nach Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft übertragen werden.
4. Nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01, die nach Maßgabe des Vergaberahmens der Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen, sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und können für Ausgaben bei Titel 427 12 genutzt werden.
5. Die am Jahresende nicht beanspruchten Mittel aus der Ermächtigung des § 13 HG sind zugunsten der Titelgruppe 81 übertragbar.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 133	Gebühren, sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 01.	—	—	—	2
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Gebühren zur Diplomierung und sonstige Verwaltungsgebühren.

111 02 133	Studiengebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	48
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 111 02:

Bei diesem Titel werden die Gebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge vereinnahmt; vgl. Titelgruppe 92.

111 04 133	Kompensation für weggefallene Studiengebühren.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 111 04:

Wegfall der Veranschlagung ab 2020; vgl. Titel 971 01.

119 01 133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 119 01:

Vgl. Titel 531 01.

119 11 133	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

119 22 133	Einnahmen aus privater Mitbenutzung hochschuleigener Geräte und Einrichtungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

119 69 133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
------------	-------------------------------	---	---	---	---

125 21 133	Einnahmen aus Werkstätten und sonstigen technischen Betrieben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zu Titel 125 21:

Vereinnahmt werden insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Werkstücken.

132 01 133	Veräußerung von beweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 132 01:

Vgl. auch Titelgruppe 81.

Übrige Einnahmen

282 06 133	Einnahmen zur Finanzierung von Stipendien. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 06.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

282 21 133	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	7
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 282 21:

Vgl. Titel 546 21.

282 22 133	Einnahmen aus der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 282 22:

Vgl. TGr. 84.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 87

Zuwendungen Dritter zur Unterstützung des Studienganges Media Art und Design (MAD)

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 87.

Zu Titelgruppe 87:

Vgl. auch Titelgruppe 87.

272 87 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
282 87 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	—
Titelgruppe 88					
Zuwendungen Dritter zu Projekten der HBK Saar					
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 88.					
272 88 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
282 88 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 20.	—	—	—	57

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 133 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 1 733 000 1 649 400 +83 600 1 428

Planstellen

2023	2022	
15	15	Bes.Gr. W 3 Professorinnen/Professoren Professoren/Professorinnen
—	—	Bes.Gr. W 2 Professoren/Professorinnen
—	—	Bes.Gr. C 4 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	Bes.Gr. C 3 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
—	—	Bes.Gr. C 2 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Stellen
—	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 1 Stelle kw ab 1.1.2001
21	20	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
18	18	Höherer Dienst
3	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen
Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	1 731 800 EUR
Dienstaufwandsentschädigung für zwei Prorektoren/Prorektorinnen	1 200 EUR
Zusammen.	1 733 000 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
C 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	+1
Zusammen	20	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	21	+1

422 62 133	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
427 12 133	Vergütung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte.	92 500							90 000		+2 500		258

Zu Titel 427 12:

Die Mittel sind vorgesehen zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 40 KhG und von studentischen Hilfskräften im Sinne von § 46 KhG. Aus diesem Titel können nur teilzeit- und vorübergehend beschäftigte Mitarbeiter vergütet werden.

427 21 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	34 000							33 000		+1 000		50
------------	---	--------	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	----

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind:													
880 Wochenstunden zu je 32 EUR											29 120	EUR
Künstlersozialversicherung											4 880	EUR
Zusammen											34 000	EUR

427 23 133	Vergütung für die Abhaltung von Prüfungen.	-							-		-		-
------------	---	---	--	--	--	--	--	--	---	--	---	--	---

428 01 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 987 600							2 456 000		+531 600		2 164
------------	---	-----------	--	--	--	--	--	--	-----------	--	----------	--	-------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2023 EUR	2021 TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 13	3	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	4	+1
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	7	-	-	-	-	4	-	-	-	1	-	10	+3
E 9	6	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	9	+3
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	28	-	-	-	-	8	-	-	-	-	1	35	+7

1 Dienstwohnung

428 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — — 4

453 01 133 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. 2 100 2 000 +100 —

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Umzugskosten.	1 700 EUR
2. Trennungsgeld.	400 EUR
Zusammen.	2 100 EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 133 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 9 800 9 700 +100 11

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	3 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	700 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	3 900 EUR

Anzahl der Hauptanschlüsse: -

Anzahl der Nebenanschlüsse:

35 = Keplerstraße; 5 = Tummelplatz; 2 = Handwerker-gasse in Völklingen; 8 = Elisabethenschule; 4 = Am Ludwigsplatz 10

4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	1 800 EUR
Zusammen.	9 800 EUR

514 01 133 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . . 2 100 2 000 +100 3

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Werkstattmaterial und Medikamente.	500 EUR
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	500 EUR
3. Versicherung und Steuern für Fahrzeuge.	1 100 EUR
Zusammen.	2 100 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
518 02 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	1 400	1 300	+100	1
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01 133	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	3 900	3 800	+100	3
Zu Titel 525 01:					
Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung der Bediensteten. Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
526 01 133	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	100 400	300	+100 100	—
Zu Titel 526 01:					
Veranschlagt sind Mittel zur gesetzlichen Überwachung von Entsorgung (Fotolabor, Stoffdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Lithografie) und für Beratungsdienstleistungen für die Neustrukturierung von Verwaltungsabläufen in der HBK.					
527 01 133	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	2 000	1 900	+100	—
529 05 133	Repräsentationsausgaben.	600	500	+100	—
531 01 133	Kosten für Veröffentlichungen. Ist-Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 400	2 300	+100	2
Zu Titel 531 01:					
Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Herausgabe des Vorlesungsverzeichnisses und des Studienführers.					
533 23 133	Durchführung von Ausstellungen.	48 500	48 000	+500	26
Zu Titel 533 23:					
Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Ausstellungen der HBK sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Lehrgebietes Kunstvermittlung.					
533 35 133	Pflege von Auslandsbeziehungen.	1 500	1 400	+100	—
Zu Titel 533 35:					
Die HBK unterhält Beziehungen zu Hochschulen im Ausland (Meisenthal, Ecole des Beaux Arts Nancy/Frankreich, Escola Massona Barcelona).					
Veranschlagt sind:					
1. Reisekosten.					1 100 EUR
2. Repräsentationskosten.					400 EUR
Zusammen.					1 500 EUR
546 21 133	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	2
546 23 133	Zur Verwendung der Kompensationszahlungen.	—	—	—	18
Zu Titel 546 23:					
Ab 2020 vgl. Titel 971 01.					
547 01 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 06 133	Gewährung von Stipendien an Studierende. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 06 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 681 06:

Die Hochschule beteiligt sich an Stipendienprogrammen des Bundes sowie des Saarlandes. Abgerechnet werden die von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel zur Bezuschussung von Studierenden der HBK Saar.

681 22 133	Verpflegungsbeihilfen für Studierende.	4 100	4 000	+100	—
------------	--	-------	-------	------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 133	Globale Mehrausgaben. Ist- Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.	106 100	105 500	+600	—
------------	--	---------	---------	------	---

972 01 133	Globale Minderausgaben.	—	—	—	—
------------	---------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 972 01:

Ab 2020 siehe Titel 971 01.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Lehre

1. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 22, 125 21 und 132 01 überschritten werden.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 16 06 Titel 537 21.

427 81 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter/innen.	65 100	63 300	+1 800	71
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 427 81:

Veranschlagt sind auch Vergütungen für Modelle zur Porträtzeichnung, Workshops und Vorträge. Mehrausgaben sind im Rahmen der Ermächtigung des § 13 HG ("Freie Professorenstellen") möglich. Vorgesehen ist die Beteiligung der HBK am Lehramtsstudiengang "Primarstufe und Sekundarstufe I" an der Universität des Saarlandes.

511 81 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	13 600	13 400	+200	92
------------	---	--------	--------	------	----

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.					2 300 EUR
2. Post- und Fernmeldegebühren.					11 300 EUR
Zusammen.					13 600 EUR

514 81 133	Verbrauchsmaterial.	15 000	15 000	—	21
------------	-----------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 514 81:

Veranschlagt sind Mittel für Verbrauchsmaterial für Versuchs-, Demonstrations- und Unterrichtszwecke sowie für Studien- und Diplomarbeiten.

518 81 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	9 100	9 000	+100	2
------------	---	-------	-------	------	---

Zu Titel 518 81:

Veranschlagt ist die Miete für die Nutzung von Rechner und Kopiergeräten außerhalb der Hausdruckerei sowie der Copytextsysteme.

523 81 133	Wissenschaftliches Schrifttum.	13 000	12 800	+200	13
------------	--	--------	--------	------	----

525 81 133	Geräte und Ausstattungen.	12 300	12 300	—	84
------------	-----------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 525 81:

Veranschlagt sind Mittel für den laufenden Bedarf an Lehrmitteln sowie für Erneuerung, Ausbau, Unterhaltung und Wartung der Werkstätten und zentraler Einrichtungen.

527 81 133	Reisekosten.	2 000	1 900	+100	1
------------	----------------------	-------	-------	------	---

533 81 133	Exkursionen und Ausstellungen.	4 000	3 900	+100	1
------------	--	-------	-------	------	---

Zu Titel 533 81:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Studierende zur Durchführung größerer Exkursionen entsprechend den Prüfungsordnungen.

546 81 133	Kosten für Werkverträge.	—	—	—	—
------------	----------------------------------	---	---	---	---

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 81 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	7
685 81 133	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.	1 100	1 000	+100	1
812 81 133	Geräte und Ausstattungen.	69 400	68 000	+1 400	22
	Summe Titelgruppe 81.	204 600	200 600	+4 000	316

Titelgruppe 84

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten

Die Ausgaben erhöhen sich um die Ist - Einnahmen bei Titel 119 11 und Titel 282 22.

Zu Titelgruppe 84:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von anwendungsbezogenen Forschungsprojekten und Entwicklungsvorhaben.

427 84 133	Vergütung für Aushilfskräfte.	1 100	1 000	+100	5
511 84 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	7 100	7 000	+100	13
514 84 133	Verbrauchsmaterial.	800	700	+100	—
527 84 133	Reisekosten.	500	400	+100	—
531 84 133	Kosten für Veröffentlichungen.	4 600	4 500	+100	—
533 84 133	Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten und Ausstellungen.	—	—	—	—
546 84 133	Kosten für Werkverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84.	14 100	13 600	+500	17

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 87 Zuwendungen Dritter zur Unterstützung des Studienganges Media Art und Design (MAD) Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 87 geleistet werden.					
427 87 133	Vergütung für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte .	—	—	—	111
511 87 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	237
514 87 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 87 133	Wissenschaftliches Schrifttum in der Forschung.	—	—	—	—
527 87 133	Reisekosten.	—	—	—	—
537 87 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre.	—	—	—	—
546 87 133	Vergütung für Werkverträge.	—	—	—	8
547 87 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	356
Titelgruppe 88 Verwendung der Einnahmen aus Drittmittelprojekten der Professoren/Professorinnen der HBK) Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 88 geleistet werden.					
427 88 133	Vergütung für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte .	—	—	—	—
511 88 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	20
514 88 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 88 133	Wissenschaftliches Schrifttum in der Forschung.	—	—	—	—
527 88 133	Reisekosten.	—	—	—	—
537 88 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre.	—	—	—	—
546 88 133	Vergütung für Werkverträge.	—	—	—	3
547 88 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	23

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 92					
Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.					
427 92 133	Vergütung für Gastvorträge.	—	—	—	-25
511 92 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände .	—	—	—	23
514 92 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 92 133	Wissenschaftliches Schrifttum.	—	—	—	—
527 92 133	Reisekosten.	—	—	—	—
546 92 133	Kosten für Werkverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92.	—	—	—	-1
	Gesamtausgaben Kapitel 06 20.	5 350 700	4 625 300	+725 400	4 680

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 23 Kunst- und Kulturpflege
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 188	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	1
119 31 183	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	303
119 32 183	Einnahmen aus Regressforderungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 32.	—	—	—	—
119 69 183	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	3
132 05 187	Veräußerung von Gemälden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 32.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

271 02 187	Erstattungen im Rahmen von EU-Projekten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02.	—	—	—	—
282 01 186	Kostenbeiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 26.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 23.		—	—	—	307

Kapitel 06 23
Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 100	1 000	+100	7
------------	--	-------	-------	------	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Anschaffung und Instandsetzung von Bilderrahmen.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

523 01 183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	1 100	1 000	+100	1
------------	---	-------	-------	------	---

Zu Titel 523 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterhaltung und Restaurierung von Kunstwerken.

547 26 186	Sachausgaben der Bibliotheks- und Leseförderung. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 26. 2.Die Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 300	3 200	+100	10
------------	---	-------	-------	------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 02 183	Zweckverband - Historisches Museum Saar.	271 200	200 000	+71 200	200
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 637 02:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Verbandsumlage gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes "Historisches Museum Saar" vom 12.Juni 2019 (Amtsbl. 2020, Teil II, S.170) sowie Mittel zur Förderung von Ausstellungen des Verbandes.
Mehr wegen Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 0623 Titel 68502.

664 01 183	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.	—	—	—	1 034
------------	--	---	---	---	-------

Zu Titel 664 01:

Veranschlagt ist bis 2021 die Schuldendiensthilfe (Erstattung von Zins- und Tilgungsaufwendungen) für die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.

681 03 183	Kunstpreis des Saarlandes.	—	12 500	-12 500	1
------------	------------------------------------	---	--------	---------	---

Zu Titel 681 03:

Die Vergabe des saarländischen Kunstpreises erfolgt turnusgemäss alle 2 Jahre.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

681 32 183	Kunstförderung und Förderung der Herausgabe von Druckwerken. 1.Einnahmen bei Titel 119 32 und 132 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	80 000	80 000	—	63
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 681 32:

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung der Bildenden Kunst, zur Förderung der Herausgabe Literarischer Werke und Heimatliteratur sowie zur Gewährung von Stipendien. Ab 2019 wird jährlich ein "Ludwig-Harig-Stipendium" in Höhe von 10.000 € an NachwuchsschriftstellerInnen vergeben. Ankauf und Instandsetzung von Kunstwerken. Hieraus können Kosten für Werkverträge und Honorare entstehen.

681 33 181	Festival Perspectives.	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 681 33:

Veranschlagt waren Mittel zur Förderung des Festival Perspectives. Die Mittel wurden ab 2021 zu Kapitel 06 27 Titel 685 04 verlagert.

681 34 181	Festival LOOSTIK.	—	—	—	—
------------	---------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 681 34:

Veranschlagt waren Mittel zur Förderung des grenzüberschreitenden deutsch-französischen Festivals LOOSTIK (Kinder- und Jugendtheater). Die Mittel wurden ab 2021 zu Kapitel 06 27 Titel 685 04 verlagert.

685 02 183	Zuschuss an den Zweckverband - Historisches Museum Saar.	—	64 500	-64 500	62
------------	--	---	--------	---------	----

Zu Titel 685 02:

Veranschlagt waren Mittel zur Förderung von Ausstellungen des Verbandes. Verlagerung der Mittel ab 2023 nach Titel 637 02.

685 05 183	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.	183 500	179 000	+4 500	179
------------	--	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 685 05:

Gemäß Verwaltungsabkommen vom 18.10.1974 haben sich Bund und Länder verpflichtet der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" die zum Ausgleich des Stiftungshaushalts erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

685 26 186	Bibliotheks- und Leseförderung. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 26. 3.Die Mittel können in Höhe von Einnahmen bei Kapitel 21 02 Titel 121 01 (Beteiligung an der ekz) überschritten werden.	185 000	192 000	-7 000	204
------------	---	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 685 26:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung saarländischer Bibliotheken und Bibliotheksverbände sowie von Maßnahmen der Leseförderung. Außerdem ist der Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis e.V. in Höhe von 80.000 € veranschlagt, darin sind u.a. Mittel enthalten für Autorenlesungen im Schul- und Vorschulbereich im Rahmen des Netzwerkes "MEHR LESEN".

685 39 185	Förderung der Musikschulen.	410 000	400 000	+10 000	400
------------	-------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 39:

Die Mittel werden nach Richtlinien der Landesregierung bewirtschaftet. Der überwiegende Teil der Zuwendungen dient der Bestreitung von Personalkosten.

685 40 187	Förderung der Kunstschulen.	70 000	70 000	—	68
------------	-------------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 685 40:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur bewirtschaftet.

Kapitel 06 23
Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
685 47 183	Zuschuss an Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 891 01. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	6 620 600	5 830 000	+790 600	6 257
Zu Titel 685 47:					
Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung gemäß dem vom Kuratorium beschlossenen Wirtschaftsplan. Vgl. auch Titel 891 01.					
Mehr wegen Verlagerung aus Titel 891 01. Zusätzlich 20.000 EUR für die Römische Villa Nennig.					
686 02 187	Zuschüsse zur kulturellen Zusammenarbeit im Bereich der Großregion. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 02 geleistet werden. 3.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	20 000	20 000	—	8
Zu Titel 686 02:					
Veranschlagt sind Komplementärmittel des Landes zur Förderung von EU-Projekten (INTERREG-IV A / INTERREG V).					
686 03 187	Förderung grenzüberschreitender Projekte der Großregi- on. Die Ausgaben sind übertragbar.	80 000	90 000	-10 000	81
Zu Titel 686 03:					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Arbeitsgruppe des Gipfels Großregion sowie zur Unterstützung innovativer Projekte im Kulturbereich. Weniger wegen Verlagerung von 10.000 € (Arbeit der Musikfestspiele gGmbH) zu Titel 686 32.					
686 26 186	Zuschuss an die Europäische Kinder- und Jugendbuch- messe e.V.. Die Ausgaben sind übertragbar.	75 000	75 000	—	75
Zu Titel 686 26:					
Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der Europäischen Kinder- und Jugendbuchmesse e.V..					
686 31 187	Ehrenzuwendungen für kulturelle Vereine.	2 000	2 000	—	2
Zu Titel 686 31:					
Veranschlagt sind Zuwendungen aus Anlass von Vereinsjubiläen.					
686 32 187	Förderung von Festivals. Die Ausgaben sind übertragbar.	250 000	150 000	+100 000	109
Zu Titel 686 32:					
Mehr wegen Verlagerung von 10.000 EUR (Arbeit der Musikfestspiele gGmbH) aus Titel 686 03 und 10.000 EUR (Musik und Theater Saar GmbH) aus Titel 686 56.					
686 34 187	Förderung der Volkskultur. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	—	—	—	2
Zu Titel 686 34:					
Veranschlagt waren Mittel zur Förderung von Vorhaben, Veranstaltungen und Projekten auf dem Gebiet der Volkskultur. Die Mittel werden ab 2021 zu Titel 686 35 und Titel 686 37 verlagert.					

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

686 35 187	Förderung der Breitenkultur. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	310 000	350 000	-40 000	—
------------	--	---------	---------	---------	---

Zu Titel 686 35:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Vorhaben, Veranstaltungen und Projekten auf dem Gebiet der Breitenkultur, und zwar für

	2023 EUR
1. Professionalisierung der Verbände	100.000
2. Sonstige Projekte	170.000
3. Talentförderung	20.000
4. LAG Tanz	20.000
Zusammen	310.000

Die Mittel waren bis 2020 teilweise bei Kapitel 06 23 Titel 686 34 veranschlagt.

686 36 187	Zuschüsse zur Pflege der Deutsch-Amerikanischen Beziehungen.	25 000	25 000	—	25
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 686 36:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung des Informationsbüros des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Saarbrücken.

686 37 187	Förderung der Soziokultur. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	130 000	120 000	+10 000	71
------------	--	---------	---------	---------	----

Zu Titel 686 37:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Vorhaben, Veranstaltungen und Projekten auf dem Gebiet der Soziokultur, und zwar für

	2023 EUR
1. Projekte der Soziokultur	75.000
2. Förderung der Geschäftsstelle LAG Soziokultur	10.000
3. Förderung des Kulturvereins Burbach	35.000
4. Zweite Chance Saar	10.000
Zusammen	130.000

Die Mittel waren bis 2020 teilweise bei den Titeln 686 34 und 686 56 veranschlagt.

686 38 182	Wettbewerb "Jugend musiziert".	6 500	6 500	—	7
------------	-------------------------------------	-------	-------	---	---

686 39 187	Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche. Die Ausgaben sind übertragbar.	90 000	130 000	-40 000	84
------------	---	--------	---------	---------	----

Zu Titel 686 39:

Veranschlagt sind Mittel für

1. Einrichtung von Musikklassen in Kooperation mit Kulturvereinen.	15 000 EUR
2. Sonstige Projekte.	75 000 EUR
Zusammen.	90 000 EUR

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Kapitel 06 23 Titel 686 43.

686 40 187	Pädagogische Filmarbeit.	43 000	48 000	-5 000	48
------------	-------------------------------	--------	--------	--------	----

Kapitel 06 23
Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 686 40:

Veranschlagt sind:

1. für Kino 8 1/2.	37 000 EUR
2. für Saarländisches Filmbüro.	6 000 EUR
Zusammen.	43 000 EUR

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln (Förderung Festival Créajeune) nach Titel 686 32.

686 41 187 Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V.	170 000	168 000	+2 000	168
1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
2.Die mietzinsfreie Überlassung des Gebäudes Karlstraße 1 der Hochschule für Musik für Zwecke des Saarländischen Künstlerhauses wird zugelassen. Die Bewirtschaftungskosten sind zu erstatten.				

Zu Titel 686 41:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

686 42 182 Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung.	216 400	215 000	+1 400	215
--	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 686 42:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

686 43 187 Landesmusikrat e.V.	95 000	70 000	+25 000	35
Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 686 43:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2020 bei Titel 686 39.

Durch die Anmietung weiterer Räume im Haus der Musik können dort weitere Verbände (u.a. bspw. Landeschorverband) untergebracht werden.

686 45 187 Zuschüsse zur Durchführung des Programms "Arbeit und Kultur".	163 000	120 000	+43 000	120
Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 686 45:

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Betrieb der "Arbeit und Kultur GmbH" entsprechend dem von der Landesregierung zu genehmigenden Wirtschaftsplanes. Zusätzlich 40.000 EUR wegen Übertragung der Abwicklung des Kreativfonds.

686 49 183 Zuschüsse an saarländische Museen.	270 000	195 000	+75 000	190
--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 49:

Veranschlagt sind:

1. für den Saarländischen Museumsverband e.V.	115 000 EUR
2. für Schulmuseum Ottweiler.	15 000 EUR
3. für das Saarländische Bergbaumuseum Bexbach.	40 000 EUR
4. für den Freien Museumstag.	100 000 EUR
Zusammen.	270 000 EUR

Von den unter Pos. 1 veranschlagten Mitteln sind 89.000 € ausschließlich zur Fortführung des Projektes "DigiCult", der digitalen Erfassung von Kunstgegenständen saarländischer Museen und deren Einspeisung in die digitale europäische Bibliothek "Europeana", veranschlagt. Mehr wegen freiem Museumstag.

686 50 181 Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater.	976 800	966 800	+10 000	976
Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 686 50:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten des Kinder- und Jugendtheaters Überzwerg e.V. sowie des Kindertheaters TheaterCompagnie Lion (in Höhe von 114.100 €).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

686 51 187	Zuschuss an den Förderverein Kunstzentrum Bosener Mühle.	14 000	14 000	—	7
------------	--	--------	--------	---	---

686 52 195	Zuschuss an den "Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim".	9 000	9 000	—	9
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 686 52:

Die Mittel sind für die Förderung von Projekten vorgesehen; sie können auch zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der grenzüberschreitenden Einrichtung verwendet werden.

686 55 187	Förderung des Kulturzentrums am Eurobahnhof e.V. Die Ausgaben sind übertragbar.	200 000	150 000	+50 000	150
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 55:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

686 56 187	Förderung der Freien Szene. 1.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	145 000	110 000	+35 000	64
------------	--	---------	---------	---------	----

Zu Titel 686 56:

Mehr wegen Förderung Netzwerk Freie Szene. Verlagerung von 10.000 EUR (Förderung Musik und Theater Saar GmbH) zu Titel 686 32.

686 57 183	Förderung des Zentrums für Künstlernachlässe.	150 000	100 000	+50 000	100
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 57:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung des Forschungszentrums sowie zur Förderung von Digitalisierungs- und Forschungsprojekten, besonders im Bereich der kunsthistorisch-methodischen Aufarbeitung und Sicherung von Nachlässen namhafter saarländischer Künstlerinnen und Künstler zum Zweck einer differenzierten wissenschaftlichen Dokumentation der regionalen Kunstgeschichte.

686 58 187	Zuschuss an die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern.	40 000	40 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 686 58:

Die Mittel sind zur Förderung der Villa Borg vorgesehen; sie können auch zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der Kulturstiftung vorgesehen werden.

Ausgaben für Investitionen

861 01 183	Darlehen an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investitionen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

891 01 183	Zuschüsse an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investitionen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 47.	600 000	1 280 000	-680 000	697
------------	---	---------	-----------	----------	-----

Zu Titel 891 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung des Sonderinvestitionsbedarfs für Baumaßnahmen (Gebäudesanierung) sowie für den Ankauf von Kulturgut. Weniger wegen Verlagerung von Mitteln nach Titel 685 47.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 890	Förderung von Kunst und Skulptur im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. 1.Die Erläuterungen sind verbindlich. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Kapitel 06 23
Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 981 01:

Nach den Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen an Bildende Künstler/-innen bei Hochbaumaßnahmen sind bei Hochbaumaßnahmen für eine künstlerische Gestaltung entsprechende Mittel vorzusehen. Sofern Maßnahmen für eine künstlerische Gestaltung nicht in Betracht kommen, werden die entsprechenden Mittel des Einzelplans 20 dem Sammeltitel 981 01 zugeführt.

Gesamtausgaben Kapitel 06 23.	11 906 500	11 487 500	+419 000	11 728
---------------------------------------	------------	------------	----------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

06 24

Landesdenkmalamt
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 05 195	Gebühren im Bereich Denkmalschutz.	5 000	5 000	—	—
119 01 195	Einnahmen aus Veröffentlichungen. siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 511 01 und 533 01	—	—	—	—
123 01 195	Einnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 93.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

341 01 195	Beiträge Dritter zu Maßnahmen des Denkmalschutzes. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 01 und TG 92.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 341 01:

Veranschlagt sind insbesondere Beiträge der KBN GmbH & Co. KG zum Kiesabbau im Bereich der Obermosel gemäß Vertrag vom 26.02.2003.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 24.	5 000	5 000	—	—
--	-------	-------	---	---

Kapitel 06 24
Landesdenkmalamt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

412 01 195	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 01 Titel 412 01.	10 000	12 000	-2 000	8
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Entschädigung und des Auslagenersatzes nach der jeweils geltenden Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.03.2022 (Amtsbl. I S. 577).

422 01 195	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter.	543 000	396 600	+146 400	73
------------	---	---------	---------	----------	----

Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
5	4	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen
1	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
8	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

7	5	Höherer Dienst
1	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 422 01:**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	5	+1
A 13	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	+1
A 12	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	+1
Zusammen	5	-	-	-	-	2	-	-	-	1	-	8	+3

427 22 195	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit.	5 000	5 000	—	16
428 01 195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	967 100	865 600	+101 500	1 143

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer**

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.	10 000	10 000	—	8
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	5 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	2 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	2 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	1 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

514 01 195	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	5 000	3 500	+1 500	5
------------	--	-------	-------	--------	---

Kapitel 06 24
Landesdenkmalamt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Haltung von Fahrzeugen.					3 500 EUR
Bestand an Fahrzeugen : 2 PKW					
2. Verbrauchsmittel.					1 500 EUR
Zusammen.					5 000 EUR

518 02 195 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge.		1 100	—	+1 100	—
---	--	-------	---	--------	---

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 195 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.		5 200	5 200	—	—
---	--	-------	-------	---	---

527 01 195 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge.		15 000	15 000	—	4
--	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.					9 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.					6 000 EUR
Zusammen.					15 000 EUR

533 01 195 Kosten für Tagungen.		10 000	8 700	+1 300	—
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.					

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind:

1. Tag des offenen Denkmals.					5 000 EUR
2. Tagung "100 Jahre Denkmalpflege Saarland".					— EUR
3. Sonstige Tagungen.					5 000 EUR
Zusammen.					10 000 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 01 195 Erstattung für Ausgrabungsarbeiten auf der Abbaufäche . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 341 01 geleistet werden.		—	—	—	—
---	--	---	---	---	---

685 01 195 Beitrag an das Institut für Steinkonservierung Mainz.		—	—	—	—
--	--	---	---	---	---

Zu Titel 685 01:

Veranschlagt war der Beitrag des Landes zum gemeinsamen Institut für Steinkonservierung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Die Mittel sind ab 2021 bei Kapitel 06 26 Titel 685 01 veranschlagt.

686 01 195 Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen.		2 500	2 500	—	1
---	--	-------	-------	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 686 01:

Veranschlagt sind Beiträge für:

1. Verband der Landesarchäologen.	300 EUR
2. Europae Archaeologiae Consilium (EAC).	100 EUR
3. Vereinigung der Landesdenkmalpflege.	1 500 EUR
4. Deutscher Kunstverlag (Publikationsorgan der Landesdenkmalpflege).	400 EUR
6. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz.	100 EUR
7. Saarländischer Museumsverband.	100 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Ausgaben für Investitionen

811 01 195 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
---	---	---	---	---

Kapitel 06 24
Landesdenkmalamt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 92
Denkmalpflege

1. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Landshaushaltsordnung ist der Titel 427 92 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln der anderen Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

3. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 341 01 geleistet werden.

427 92 195	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	5 000	-5 000	4
------------	--	---	-------	--------	---

511 92 195	Geräte und Ausstattungsgegenstände.	5 500	5 500	—	10
------------	---	-------	-------	---	----

Zu Titel 511 92:

Veranschlagt sind:

1. Geräte.	2 500 EUR
2. Unterhaltung.	3 000 EUR
Zusammen.	5 500 EUR

514 92 195	Verbrauchsmaterial.	4 800	4 800	—	2
------------	-----------------------------	-------	-------	---	---

Zu Titel 514 92:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Werkzeug und Materialien.	800 EUR
2. Foto- und Zeichenmaterial, Lichtbilder, Fotokopien, Röntgenmaterial usw.	3 200 EUR
3. Beschaffung von Kartenblättern.	800 EUR
Zusammen.	4 800 EUR

526 92 195	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 000	5 000	—	7
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 526 92:

Die Mittel dienen der Bauforschung und der Entwicklung von Vorprojekten in der Denkmalpflege sowie zu Bauaufnahmen von denkmalgeschützten Stätten im Rahmen von Semesterarbeiten.

531 92 195	Dokumentation der Forschungsergebnisse des Landesdenkmalamtes.	18 900	20 000	-1 100	13
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 531 92:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Denkmalpflege im Saarland - Jahresbericht.	7 000 EUR
2. Großpublikation des Landesdenkmalamtes.	11 900 EUR
Zusammen.	18 900 EUR

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 518 02.

546 92 195	Kosten im Zuge der Ausgrabungen und Baudenkmalpflege.	97 000	97 000	—	80
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 546 92:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

1. Baggerarbeiten bei archäologischen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes
2. Fachliche Mitarbeit bei archäologischen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes (Grabungshelfer)
3. Restaurierungsarbeiten an archäologischen Funden
4. Untersuchungen von archäologischen Fundgattungen
5. Projekt Digi-Glue für 2021
6. Sonstiges

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
671 92 195	Erstattungen für Ausgrabungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92.	131 200	137 300	-6 100	115
	Titelgruppe 93				
	Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern				
	1.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 123 01 geleistet werden.				
	2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
546 93 195	Kosten im Zuge der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern.	—	—	—	—
633 93 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 93 195	Zuweisungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 93 195	Zuweisungen an Körperschaften (insbesondere Kirchen), Verbände und Vereine.	—	—	—	—
883 93 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
893 93 195	Zuweisungen an natürliche Personen, an Körperschaften (insbesondere an Kirchen), Verbände und Vereine und Investitionsprogramm zur Grundinstandsetzung von hervorragenden histor. Baudenkmalern.	290 000	290 000	—	258
894 93 195	Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 93.	290 000	290 000	—	258
	Gesamtausgaben Kapitel 06 24.	1 995 100	1 751 400	+243 700	1 632
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 24.	—	—	—	—

Kapitel 06 25
Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 25 **Weiterbildung und Qualifizierung**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 31 152	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
119 69 152	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 01 152	Zuwendungen des Bundes und der EU zu den Kosten für Modellversuche in der Weiterbildung.	—	—	—	—
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 17.				
	2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 66.				

Zu Titel 231 01:

Vergleiche Titel 684 17 und 684 66.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Modellprojekte der Weiterbildung

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.

Zu Titelgruppe 81:

Vereinnahmt werden die zweckgebundenen Zuweisungen zur Abwicklung von Modellprojekten der Weiterbildung; vgl. Titelgruppe 81.

231	81	152	Zuweisungen des Bundes.	—	—	—	—
272	81	152	Zuweisung der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.				—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 25.				—	—	—	—

Kapitel 06 25 Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 152	Zuweisungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	1 637 700	1 590 000	+47 700	1 431
------------	---	-----------	-----------	---------	-------

Zu Titel 633 01:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten (einschl. Lehramtsbewerber/innen) nach § 12 SWFG sowie zu den Sachkosten nach § 11 SWFG.
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

671 01 011	Erstattung von Ausgaben des Landesausschusses für Weiterbildung.	2 100	2 000	+100	—
------------	--	-------	-------	------	---

Zu Titel 671 01:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Kosten der Geschäftsstelle, zu den Sachkosten und allgemeinen Kosten des Landesausschusses.

684 15 152	Zuwendungen an sonstige anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	1 493 500	1 450 000	+43 500	1 465
------------	---	-----------	-----------	---------	-------

Zu Titel 684 15:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten gemäß § 12 SWFG sowie den Sachkosten gemäß § 11 SWFG.
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

684 16 152	Zuwendungen an anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	625 000	610 000	+15 000	604
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 16:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten der pädagogischen Kräfte, der Verwaltungskräfte sowie zu den Sachkosten und allgemeinen Kosten.
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen.

684 17 152	Zuwendungen an Einrichtungen der Weiterbildung. 1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2. Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	268 000	260 000	+8 000	222
------------	--	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 684 17:

Veranschlagt sind Zuwendungen an Senioren-Akademien und an Einrichtungen der Weiterbildung für Deutsch-Kurse für Ausländer sowie Veranstaltungen zur Stärkung der Elternkompetenz (Elternschule) und für Maßnahmen zur Förderung der Grundbildung im Arrest- und Strafvollzug.
Mehr wegen Erweiterung der Maßnahmen zur Förderung der Grundbildung auf Erwachsene.

684 63 152	Zuwendungen an anerkannte Einrichtungen zur Digitalisierung in der Weiterbildung.	206 000	200 000	+6 000	150
------------	---	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 684 63:

Veranschlagt sind Kosten für die fachliche Beratung und Unterstützung bei der Digitalisierung in den anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung.

Kapitel 06 25 Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

684 64 152	Zuwendungen an Landesorganisationen für die Fortbildung pädagogischer Mitarbeiter/-innen. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 000	20 000	+5 000	29
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 64:

Laut § 16 SWFG stellt das Land mindestens 5 v.H. des Haushaltsansatzes gemäß § 11 SWFG für die Fortbildung haupt- und nebenberuflicher pädagogischer Mitarbeiter/-innen zur Verfügung.

684 65 152	Zuwendungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung zur Durchführung von Vorbereitungskursen auf schulische Abschlüsse (§ 11 SWFG). Die Ausgaben sind übertragbar.	415 000	370 000	+45 000	215
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 65:

Veranschlagt sind Mittel für Vorbereitungskurse zum Haupt- und Realschulabschluss, zur Alphabetisierung, zum Grundbildungspakt Saar sowie der Landesanteil zum ESF-Programm "Grundbildung und Alphabetisierung 2021 - 2027".

Mehr auf Grund der Beteiligung am ESF-Programm "Grundbildung und Alphabetisierung 2021 - 2027" mit Erweiterung wegen steigender Nachfrage und verringertem ESF-Anteil von 50% auf 40%.

684 66 152	Zuwendungen zu den Kosten für Modellversuche in der Weiterbildung und deren wissenschaftliche Begleitung. . . Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	65 000	60 000	+5 000	53
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 66:

Vorgesehen ist die Abwicklung der Bund-Länder-Projekte und EU-Projekte:

- Weiterbildungspreis 2021
- Weiterbildungstag 2021, 2022
- Saarländisches-lothringisches Lernfest 2021, 2022
- BildungsNetz-Saar
- Kommunales Bildungsmanagement / Transferagentur Rheinland/Pfalz (3. Förderperiode 2021 -2022)
- Tai Chi in Kindertagesstätten und Schulen
- Aufbau Weiterbildungsportal und Weiterbildungsdatenbank

Die Anteile des Bundes werden bei Titel 231 01 vereinnahmt.

685 03 152	Zuschuss an die Europäische Akademie Otzenhausen (EAO).	320 000	319 000	+1 000	318
------------	---	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 685 03:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten der pädagogischen Kräfte und der Verwaltungskräfte sowie zu den Sachkosten.

686 46 152	Zuschuss an das Adolf-Bender-Zentrum e.V.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 686 46:

Veranschlagt waren Mittel zur institutionellen Förderung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins.
Die Mittel werden ab 2021 zu Titel 686 47 verlagert.

686 47 152	Zuwendungen an Einrichtungen der politischen Weiterbildung.	100 000	70 000	+30 000	60
------------	---	---------	--------	---------	----

Zu Titel 686 47:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben des Adolf-Bender-Zentrum e.V. (60.000 EUR) und des Netzwerkes für Demokratie und Courage e.V. (40.000 EUR).

Die Mittel waren bis 2020 teilweise bei Titel 686 46 veranschlagt.

Mehr wegen Projekten zum Aufbau von Jugendparlamenten und Workshops zur SV-Arbeit.

Kapitel 06 25
Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Modellprojekte der Weiterbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.

511 81 152	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungen.	—	—	—	—
527 81 152	Reisekostenvergütungen.	—	—	—	—
531 81 152	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
533 81 152	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	—	—	—	—
547 81 152	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81 152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 81 152	Zuschüsse an Verbände, Vereine etc..	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 25.	5 157 300	4 951 000	+206 300	4 547

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 26

Industriekultur

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

331 01 195	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Programms "Invest - Kultur". siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 893 01.	—	—	—	—
346 01 195	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". s. Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01.	500 000	1 081 000	-581 000	—
346 02 195	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027.	820 000	820 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 26.	1 320 000	1 901 000	-581 000	—

Kapitel 06 26
Industriekultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 01 195	Beitrag an das Institut für Steinkonservierung Mainz.	37 300	36 300	+1 000	34
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 685 01:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zum gemeinsamen Institut für Steinkonservierung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Die Mittel waren bis 2020 bei Kapitel 06 24 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

883 01 195	Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil). Mehreinnahmen bei Titel 346 01 dürfen für Mehrausgaben genutzt werden.	500 000	1 081 000	-581 000	—
883 02 195	Zuwendungen im Rahmen des EFRE- Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil).	500 000	1 081 000	-581 000	—
883 03 195	Zuwendungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027. Verpflichtungsermächtigung: 3 448 000 EUR davon fällig: 2024 1 000 000 EUR 2025 1 000 000 EUR 2026 1 448 000 EUR	820 000	820 000	—	—
883 04 195	Zuwendungen des Landes im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027. Verpflichtungsermächtigung: 5 202 000 EUR davon fällig: 2024 1 500 000 EUR 2025 1 600 000 EUR 2026 2 102 000 EUR	1 250 000	1 250 000	—	—
893 01 195	Zuwendungen des Bundes zur Durchführung des Programms "Invest- Kultur". Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist - Einnahmen bei Titel 331 01 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 720 000 EUR davon fällig: 2024 240 000 EUR 2025 240 000 EUR 2026 240 000 EUR	—	—	—	—
893 02 195	Zuwendungen des Landes zur Durchführung des Programms "Invest - Kultur". Verpflichtungsermächtigung: 720 000 EUR davon fällig: 2024 240 000 EUR 2025 240 000 EUR 2026 240 000 EUR	240 000	240 000	—	240

Zu Titel 893 02:

Veranschlagt ist die Kofinanzierung des Landes (50%) zum Bundesprogramm "Invest-Kultur" für Investitionen für nationale Kultureinrichtungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Maßnahmen zur Förderung der Industriekultur

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

547 75 195	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Industriekultur.	20 000	20 000	—	—
686 75 195	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industriekultur.	55 000	—	+55 000	—
Zu Titel 686 75:					
Mehr wegen einmaliger Förderung der Stiftung Rechtsschutzsaal.					
893 75 195	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der Industriekultur.	150 000	200 000	-50 000	324

Zu Titel 893 75:

Nach Verlagerung des Aufgabenbereiches in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur sind die Haushaltsmittel ab dem Rechnungsjahr 2018 im Einzelplan 06 veranschlagt.

Summe Titelgruppe 75.	225 000	220 000	+5 000	324
Gesamtausgaben Kapitel 06 26.	3 572 300	4 728 300	-1 156 000	598
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 26.	10 090 000			

Kapitel 06 27**Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 27

**Deutsch-französische
kulturelle Zusammenarbeit****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 31 024 Rückzahlung überzahlter Beträge. — — — —

119 69 024 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

231 01 024 Zuwendungen des Bundes und der Länder für die Stiftung
zur Förderung der deutsch-französischen kulturellen Zu-
sammenarbeit. — — — —
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 01.

Zu Titel 231 01:

Vgl. Titel 685 01.

231 02 024 Zuwendungen des Bundes und der Länder zur Förderung
des deutsch-französischen Kulturrats. 82 000 82 000 — 84
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 02.

Zu Titel 231 02:

Vgl. Titel 685 02.

271 02 024 Erstattungen im Rahmen von EU-Projekten. — — — —

Gesamteinnahmen Kapitel 06 27. 82 000 82 000 — 84

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

685 01	024	Förderung der Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit.	424 500	312 800	+111 700	313
		1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.				
		2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 685 01:

Veranschlagt ist die Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung gemäß dem genehmigten Haushaltsplan der Stiftung. Darin enthalten sind Mittel für das Festival Perspectives und das Festival LOOSTIK.
Mehr u.a. wegen Übernahme des Institut d'Etudes Francaises in die Trägerschaft der Stiftung und wegen Verlagerung von Mitteln aus Titel 685 04.

685 02	024	Förderung des deutsch-französischen Kulturrats.	96 600	96 600	—	97
		1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.				

Zu Titel 685 02:

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Saarland vom 23.10.1989 sowie der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 30.09.1998 werden die Ausgaben des deutschen Sekretariats des deutsch-französischen Kulturrates gemeinsam finanziert. Der Anteil des Bundes beträgt 50 v.H.. Von den übrigen 50 v.H. tragen die Länder gemeinsam 75 v.H. nach dem Königsteiner Schlüssel, wobei das Saarland vorab eine Sitzlandquote von 25 v.H. übernimmt.
Die Anteile des Bundes und der sonstigen Länder werden bei Titel 231 02 vereinnahmt.

685 03	139	Beitrag des Saarlandes zu den Kosten des Institut d'Etudes Francaises.	—	—	—	—
		Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 685 03:

Veranschlagt war der im Vertrag vom 01.01.66 zwischen der Französischen Republik und dem Saarland über die Trägerschaft des Institut d'Etudes Francaises vorgesehene Anteil des Saarlandes sowie Mittel zur Projektförderung kultureller Veranstaltungen des Instituts.
Die Aufgaben des Instituts wurden von der Stiftung übernommen. Die Mittel werden daher ab 2021 zu Titel 685 01 und Titel 685 04 verlagert.

685 04	187	Projekte der Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit.	—	67 500	-67 500	56
		Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 685 04:

Die Mittel waren bei Titel 685 03 sowie bei Kapitel 06 23 Titel 681 33 und Titel 681 34 veranschlagt.
Verlagerung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2023 nach Titel 685 01.

	521 100	476 900	+44 200	465
--	---------	---------	---------	-----

Kapitel 06 29
Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Zu Lasten des Titels 686 01 können die Ansätze im Kapitel 06 29 überschritten werden.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 69 270	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
282 03 270	Kostenbeiträge und Zuweisungen Dritter für Modellvorhaben und Projekte im Rahmen von Interreg. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72 und 83.	—	—	—	—
334 04 270	Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020. siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 89.	—	—	—	3 587
Gesamteinnahmen Kapitel 06 29.		—	—	—	3 587

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

538 01	270	Ausgaben für Mitbestimmungsgremien der Eltern. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.	3 100	3 000	+100	—
--------	-----	--	-------	-------	------	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

686 01	270	Leistungen nach dem KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz . 1.Der Ansatz erhöht bzw. vermindert sich in Abhängigkeit des tatsächlichen Betrags der auf das Saarland entfallenden Leistungen nach dem KiTa- Qualitätsentwicklungsgesetz. 2.s. Verstärkungsvermerk bei Kapitel 21 01 Titel 015 01. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	25 000 000	23 000 000	+2 000 000	17 430
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 686 01:

Veranschlagt sind die Mittel des Bundes, die dem Land nach dem "Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts-u. -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)" ab 2019 für Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Entwicklung des Angebotes früher Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt im Einzelplan 21.

Kapitel 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Bilinguale Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Sprachfördermaßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83.

Zu Titelgruppe 72:

Gefördert werden Vorhaben, die den Erwerb der französischen Sprache und Sprachförderung zum Ziel haben. Ebenfalls veranschlagt sind Mittel zur Qualifizierung muttersprachlicher Fachkräfte sowie Sprachfördermaßnahmen (vgl. Titel 633 72). Mehr auf Grund des gestiegenen Bedarfs für das Förderprogramm "Bilinguale Kitas".

533 72 270	Lehrgänge, Tagungen und Seminare.	—	—	—	27
633 72 270	Umsetzung der bilingualen Erziehung und der Sprachförderung.	590 000	200 000	+390 000	—
684 72 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	600 000	450 000	+150 000	191
685 72 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	210 000	150 000	+60 000	13
Summe Titelgruppe 72.		1 400 000	800 000	+600 000	231

Titelgruppe 73

Zuschüsse zu den Personalkosten für Kindertageseinrichtungen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten von Kindertageseinrichtungen gemäß § 10 Saarländisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) i.V.m. § 6 der Ausführungsverordnung zum SBEBG.

Neben dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" (vgl. Titel 331 01 und TG 84) beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2009 bis 2013. Der Bundesanteil für das Saarland beträgt über die gesamte Laufzeit 23,29 Mio. € (2009 - 2013). Ab 2014 erhält das Saarland dauerhaft 9,702 Mio € pro Jahr vom Bund. Der Anteil des Bundes wird im Einzelplan 21 veranschlagt. Die Verausgabung erfolgt im Rahmen der Zuschüsse in den Titelgruppen 73 und 77.

633 73 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	47 680 400	39 000 000	+8 680 400	42 762
683 73 270	Kurzfristige Mietkostenzuschüsse zur Errichtung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen als Betriebskostenzuschüsse.	—	—	—	—
684 73 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	105 754 200	91 500 000	+14 254 200	81 386
Summe Titelgruppe 73.		153 434 600	130 500 000	+22 934 600	124 148

Kapitel 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 77

Kindertagespflege

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 77:

Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 73.

633	77	270	Zuweisungen zu den laufenden Geldleistungen an Tages- pflegepersonen.	640 000	620 000	+20 000	254
686	77	270	Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege.	190 000	190 000	—	140

Zu Titel 686 77:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege und zur Unterstützung des Ausbaus von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege i.S. des SGB VIII (u. a. Aufbau, Weiterentwicklung sowie Unterhaltung von Kinderbetreuungsbörsen, Zuschüsse nach § 21 AVO-SKBBG). Zuschüsse zu Ausstattungsinvestitionen für Kindertagespflege für unter Dreijährige.

Summe Titelgruppe 77.	830 000	810 000	+20 000	393
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Titelgruppe 80

Investitionsausgaben für die Schaffung und Sicherung von Krippenplätzen

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 11 Titel 883 02.

2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 893 80 und 883 80 gelten für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau-Investitionen nach § 10 des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) i. V. m. § 8 der Verordnung zur Ausführung des SBEBG (AVO-SBEBG) sowie Landesmittel zur Gewährung eines dauerhaften Mietkostenzuschusses nach § 10 AVO-SBEBG im Zusammenhang mit der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB Absatz 2 VIII.

546	80	270	Vergütungen für Werkverträge.	—	—	—	—
686	80	270	Dauerhafte Mietkostenzuschüsse zur Errichtung von Krip- penplätzen.	—	—	—	—
883	80	270	Zuschüsse an kommunale Träger.	3 400 000	2 100 000	+1 300 000	1 499
			Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR				
			davon fällig:				
			2024	900 000 EUR			
			2025	900 000 EUR			
			2026	900 000 EUR			
893	80	270	Zuschüsse an sonstige Träger.	2 800 000	2 500 000	+300 000	481
			Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR				
			davon fällig:				
			2024	1 400 000 EUR			
			2025	1 400 000 EUR			
			2026	1 400 000 EUR			
			Summe Titelgruppe 80.	6 200 000	4 600 000	+1 600 000	1 980

Kapitel 06 29
Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 81
**Investitionsausgaben für die Schaffung und Sicherung
von Kindergarten- und Hortplätzen**

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 893 81 und 883 81 gelten für
alle Titel der Titelgruppe

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau-Investitionen nach § 10 des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) i. V. m. § 8 der Verordnung zur Ausführung des SBEBG (AVO-SBEBG) sowie Landesmittel zur Gewährung eines dauerhaften Mietkostenzuschusses nach § 10 AVO-SBEBG im Zusammenhang mit der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB Absatz 2 VIII und zur Schaffung und Sicherung von Plätzen für Kinder im schulpflichtigen Alter.

686 81 270	Dauerhafte Mietkostenzuschüsse zur Errichtung von Kindergartenplätzen.	—	—	—	—
883 81 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	4 800 000	1 200 000	+3 600 000	2 204
	Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	400 000 EUR			
	2025	400 000 EUR			
	2026	400 000 EUR			
893 81 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	3 200 000	1 800 000	+1 400 000	819
	Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	600 000 EUR			
	2025	600 000 EUR			
	2026	600 000 EUR			
	Summe Titelgruppe 81.	8 000 000	3 000 000	+5 000 000	3 022

Titelgruppe 82
Substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0603 Titel 883 82.

883 82 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	200 000	200 000	—	38
893 82 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	600 000	400 000	+200 000	421
	Summe Titelgruppe 82.	800 000	600 000	+200 000	460

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83
**Modellprojekte im Vorschulbereich und Schuleingangsbe-
reich**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 83 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.

Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Durchführung von Projekten mit Modellcharakter sowie Tagungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsprogramms für saarländische Kindergärten sowie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, u.a. für die Projekte "Kultur macht stark" (2021: 34.500 €, 2022: 55.000 €) und "Kreative Praxis" (2021: 110.000 €, 2022: 110.000 €).

427 83 270	Vergütungen für Zeitverträge.	—	—	—	—
511 83 270	Geschäftsbedarf.	—	—	—	—
527 83 270	Reisekostenvergütung.	—	—	—	—
531 83 270	Ausgaben für Veröffentlichungen.	15 000	15 000	—	—
533 83 270	Tagungen und Ausstellungen.	150 000	40 000	+110 000	—
546 83 270	Vergütung von Werkverträgen.	205 000	35 000	+170 000	21
547 83 270	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 83 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	50 000	113 500	-63 500	—
684 83 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	80 000	181 500	-101 500	16
685 83 270	Zuschüsse an Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	500 000	385 000	+115 000	37

Titelgruppe 85
Darlehen für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze
Zu Titelgruppe 85:

Wegfall der Veranschlagung ab 2016. Das in den Jahren 2012 bis 2014 ausgereichte interne Darlehen in Höhe von 16,6 Mio. EUR wird in 2019 nachträglich in einen Zuschuss umgewandelt.

883 85 270	Darlehen an kommunale Träger.	—	—	—	—
893 85 270	Darlehen an sonstige Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	—

Kapitel 06 29
Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Investitionsprogramm des Bundes“Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020					
Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 04.					
683 89 270	Zuschüsse zur Ausstattung von Betreuungsplätzen.	—	—	—	-3
883 89 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen.	—	—	—	3 125
893 89 270	Zuschüsse an sonstige Träger für Investitionen.	—	—	—	565
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	3 687
	Gesamtausgaben Kapitel 06 29.	196 167 700	163 698 000	+32 469 700	151 389
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 29.	9 900 000			